

**150. Sitzung**

**18. November 2008, 10.00 Uhr**

(Art. 1977-1988)

Vorsitzender: Walter Markwalder, Würenlos  
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 5 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Kurt Emmenegger, Baden; Cécile Frei, Remigen; Benjamin Giezendanner, Rothrist; Patrick Gosteli, Kleindöttingen; Renato Mazzocco, Aarau

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1976 Mitteilungen	4111
1977 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Gesetz zur Lagerung von atomaren Endlagerstätten im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	4111
1978 Motion Martin Christen, Turgi, betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verhinderung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	4112
1979 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend herrenlose Brücken im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	4112
1980 Interpellation Kurt Rüeegger, Rothrist, betreffend allabendlichen Rückstau auf der A1 aus Richtung Zürich bei der Autobahnausfahrt Rothrist; Einreichung und schriftliche Begründung	4112
1981 Interpellation Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 17. Juni 2008 betreffend Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz; Beantwortung; Erledigung	4113
1982 Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen des Kantons Aargau; Rückzug	4114
1983 Wahlen; Dr. Ruth Arnet Gantner, Aarau, und Dr. Markus Berger, Wettingen, als hauptamtliche Mitglieder des Obergerichts; Beatrice Klotz, Möriken-Wildegg, als Ersatzrichterin des Personalrekursgerichts	4114
1984 Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tagestaxe für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG); Überweisung an den Regierungsrat	4115
1985 Bericht und Antrag der Kommission AVW vom 25. August 2008 betreffend Realisierung und Gestaltung des virtuellen Besuchs beim Grossen Rat Aargau; Beschlussfassung	4117
1986 Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); 2. Beratung; Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret, GGebD); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung bzw. Abstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	4119
1987 Zentrale E-Government-Infrastruktur; Grosskredit; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	4125
1988 Aargauische Pensionskasse (APK); Jahresrechnung 2007; Beginn der Allgemeinen Aussprache	4130

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 150. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

## 1976 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Ich gratuliere Liliane Hofer, Zofingen, und Bernhard Wernli, Rothrist, herzlich zum Geburtstag.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 12. November 2008 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, zur Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft
2. Vernehmlassung vom 12. November 2008 an das Bundesamt für Bauten und Logistik, Bern, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1977 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Gesetz zur Lagerung von atomaren Endlagerstätten im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Kanton Aargau gibt sich folgendes "Gesetz über atomare Endlagerstätten":

### § 1

Die Behörden des Kantons Aargau sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet oder in den angrenzenden Gebieten keine atomare Endlagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen dazu vorgenommen werden.

### § 2

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

<sup>2</sup>Dieses Gesetz wird aufgehoben, sobald auf Bundesebene der Ausstieg aus der nuklearen Energieproduktion rechtskräftig beschlossen ist.

Begründung:

#### 1. Gleich lange Spiesse für alle!

Der Kanton Aargau braucht für die kommende Diskussion über Endlager dringend gleich lange Spiesse wie die anderen Kantone. In der nächsten Phase werden "weiche Faktoren" wie frühere Volksentscheide oder gesetzliche Verpflichtungen der Behörden, sich gegen atomare Anlagen zu wehren, eine wichtige Rolle spielen. Wer nicht über die entsprechende (gesetzliche) Rückendeckung verfügt, hat

jetzt schon verloren. Er wird die zukünftige Altlast tragen. Es erstaunt unter dieser Prämisse nicht, dass drei der sechs möglichen Standorte für die Endlagerung nuklearer Abfälle ("geologische Tiefenlager") im Aargau liegen.

Die kürzlich vom Bundesamt für Energie vorgeschlagenen Standorte sind mit Ausnahme von Solothurn gesetzlich verpflichtet, Standorte auf ihrem Kantonsgebiet mit allen Mitteln zu verhindern.

- Schaffhausen hat seit 1983 ein Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten, welches die Behörden des Kantons Schaffhausen "verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitende Handlungen vorgenommen werden."
  - Die Nidwaldner Bevölkerung sagte an der Urne zweimal (1995 und 2002) Nein zu einem atomaren Endlager im Wellenberg und steht folglich beim Urner Volk in Pflicht.
  - Das Zürcher Weinland macht Fundamental-Opposition, welche durch alle Behörden von links bis rechts unterstützt wird. Die Stadt Zürich stimmt am 30.11. über die "Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft" ab. Damit soll mittelfristig der Ausstieg aus der Atomenergie ermöglicht werden. Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.
  - Basel-Land hat einen Atomschutzartikel in der Kantonsverfassung (§ 112 Abs. 2): "Der Kanton erlässt ein Konzept, das die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik enthält. Er wirkt darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden." Damit müssen sich die Basel-Landschafter Behörden auch gegen Lager im Kanton Solothurn zur Wehr setzen, was den Druck auf den Aargau erhöht.
  - Solothurn kennt noch keine Regelung. Eine Anlage auf Solothurner Kantonsgebiet würde voraussichtlich unmittelbar an den Aargau angrenzen, so dass der Aargau gut beraten ist, sich auch in den angrenzenden Gebieten zu engagieren, wie dies in § 1 vorgeschlagen wird.
2. Pragmatisches Vorgehen, keine Grundsatzopposition  
Mit dem vorgeschlagenen § 2 Abs. 2 dokumentiert der Kanton Aargau seine Bereitschaft, über geologische Tiefenlager auf seinem Kantonsgebiet pragmatisch zu diskutieren. Zuerst muss allerdings verhindert werden, dass durch die Energieproduktion weitere atomare Abfälle entstehen. In diesem Fall soll der Aargau unvoreingenommen bei der Suche nach dem sichersten Standort mitwirken können.
3. Zwischenlagerung als Notwendigkeit  
Es gibt überhaupt keinen Grund, bei der sogenannten "Lösung" der Atommüll-"Endlagerung" einen Zeitdruck aufzubauen. Der stark strahlende hochradioaktive Abfall (abgebrannte Brennelemente und verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung) entwickelt so viel Wärme, dass er 50 oder mehr Jahre zuerst an der Oberfläche in Zwischenlagern abkühlen muss, bevor er in den Opalinuston eingelagert werden kann. Sonst würde er dort das Gestein zu stark verändern und schwächen. Wenn nach 60 Betriebsjahren im Jahre 2044 der letzte Reaktor aus dem AKW Leibstadt entladen wird, dann dauert es bis 2100, bis

dieser Strahlenabfall in die Tiefenlagerung verbracht werden kann. Die Zwischenlagerung an der Oberfläche ist zwar nicht gefahren- und risikolos - im Vergleich zu einem Atomkraftwerk im Volllastbetrieb aber erheblich weniger akut gefährlich. Der möglichst sichere Betrieb eines Zwischenlagers des schon vorhandenen radioaktiven Abfalls wird von den Grünen als Notwendigkeit unterstützt.

**1978 Motion Martin Christen, Turgi, betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verhinderung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Martin Christen, SP, Turgi*, und 7 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit einer Ergänzung von § 54 der Kantonsverfassung oder der Änderung eines Gesetzes, beispielsweise des Energiegesetzes oder des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer, den Kanton und dessen Behörden zu verpflichten, sich gegen die Planung, den Bau und den Betrieb von geologischen Tiefenlagern respektive Endlagern für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Aargau zur Wehr zu setzen.

Begründung:

Mehrere Kantone haben ihren Widerstand gegen jede Art von Atomanlagen in ihrer Verfassung oder einem kantonalen Gesetz verankert. § 31 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt lautet: "Er (gemeint ist der Staat) wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken". Seit 1987 weist auch die Verfassung des Nachbarkantons Baselland einen Atomschutzartikel auf, der verlangt, dass sich die Kantonsbehörden "gegen den Bau von Atomkraftwerken, Aufbereitungsanlagen oder Lagerstätten für radioaktiven Abfall im Kanton und in dessen Nachbarschaft einsetzen". Von den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen wurde 1983 das "Gesetz gegen Atomüll-Lagerstätten" gutgeheissen, das in Art. 1 die Behörden verpflichtet, "mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitende Handlungen vorgenommen werden."

Obwohl seit Inkrafttreten des Kernenergiegesetzes 2003 einzig der Bund für den Bau und den Betrieb von Atomanlagen zuständig ist, werden solche von den Kantonen gesetzlich verankerte und von grossen Bevölkerungsmehrheiten mitgetragene Abwehrhaltungen ihre Wirkung nicht verfehlen, so dass jene Kantone, die keine derartigen Bestimmungen kennen, in ihrem Kampf gegen die Erstellung atomarer Endlager schon im Voraus benachteiligt sind.

Die drohende Errichtung eines für die Ewigkeit bestimmten atomaren Endlagers in einer dicht besiedelten Region, das die Bevölkerung weit über den Kanton und die Landesgrenzen hinaus für Zehntausende von Jahren bedroht, rechtfertigt einen solchen Schritt.

**1979 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend herrenlose Brücken im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Peter Jean-Richard, SP, Aarau*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Brücken erstellen, erhalten und überwachen erfordert den Einsatz von erheblichen Mitteln. In der Stadt Aarau stellen sich in diesem Zusammenhang immer wieder Fragen, die zum Teil zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Kanton führen.

Offensichtlich sind in der Stadt Aarau Brücken im lokalen und regionalen Wegnetz erstellt worden, die niemandem mehr gehören und von denen angeblich auch nicht bekannt ist, wer sie erstellt hat. Die Verantwortung für einen Neubau, für den Unterhalt oder auch die Sicherheit lässt sich unter diesen Umständen schlecht regeln.

Die Auseinandersetzungen um einzelne Brücken dauern schon Jahre und Jahrzehnte. Dies führt dazu, dass Neubauten z.B. auf Grund von Hochwasserschäden und Unterhaltsarbeiten verzögert und Aufwertungsprojekte für Gewässer blockiert werden. Zudem ist es unsinnig, Steuergelder der Stadt Aarau und des Kantons für Rechtsverfahren zu verschwenden, anstatt allfällige Gesetzeslücken zu schliessen.

Ganz offensichtlich wurden in Aarau Brücken gebaut, die viele Fragen offenliessen. Das Baugesuchs- und -bewilligungsverfahren scheint in diesen Fällen unbefriedigend durchgeführt worden zu sein, oder das Verfahren genügte den Anforderungen nicht.

Es stellen sich zusätzliche Fragen, die mit dem Verkehrswert der Brücken, der Nutzung, dem Grundeigentum von Gewässern und der Klassifizierung der Wege, die zur Brücke führen, zusammenhängen.

Dass die Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen grössere finanzielle Konsequenzen einerseits auf das Gemeinwesen oder private Grundeigentümer und andererseits auf den Kanton haben können, ist offensichtlich.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Welche Probleme im beschriebenen Themenbereich sind nicht gelöst?
  - Wie gedenkt der Kanton, unabhängig von Gerichtsentscheiden, die ja auf aktuellen Regelungen basieren werden, die geschilderten Probleme zu lösen?
  - Welche Konsequenzen (finanziell, organisatorisch) ergeben sich daraus für den Kanton?
  - Sind die hier geschilderten Probleme Aarau-spezifisch oder handelt es sich um ein generelles Problem?
  - Wenn nein, wo sind ähnliche Probleme bekannt?
  - Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf für eine Anpassung von Gesetzen oder Verordnungen zur Lösung der geschilderten Probleme?
- Wenn ja, was müsste geändert werden?

**1980 Interpellation Kurt Rüeegg, Rothrist, betreffend allabendlichen Rückstau auf der A1 aus Richtung Zürich bei der Autobahnausfahrt Rothrist; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Kurt Rügger, SVP, Rothrist, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Anlässlich der Beantwortung meines Postulats Nr. 08.60 vom 11. März 2008 erwähnte der Regierungsrat unter Punkt 3. Weiteres Vorgehen folgendes:

"Dabei wird auch der Rückstau auf die A1 aus Richtung Zürich in der Abendspitze behandelt". Nachdem die Bypass-Lösung für die Einfahrt A1 Richtung Zürich unterdessen mit relativ kleinem baulichen Aufwand realisiert wurde, interessiert es die betroffenen Verkehrsteilnehmer umso mehr, was in der vorerwähnten Angelegenheit bis jetzt unternommen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche zweckmässigen Massnahmen sind zur Behebung der allabendlichen Rückstaus auf die A1 geplant?
2. Wie weit sind die geplanten Massnahmen fortgeschritten?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit einer Entschärfung der höchst gefährlichen Rückstaus gerechnet werden?
4. Wer hat für die baulich notwendigen Veränderungen die finanziellen Mittel bereitzustellen?
5. Wird von Seiten des Regierungsrats der Lösung der anstehenden Probleme im obigen Zusammenhang wirklich erste Priorität eingeräumt?

**1981 Interpellation Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 17. Juni 2008 betreffend Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 1691 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 3. September 2008:

Grundsätzliche Vorbemerkung: Fachhochschulen sind gemäss Bundesgesetz Ausbildungsstätten der Hochschulstufe, die grundsätzlich auf einer beruflichen Grundausbildung aufbauen. Sie bereiten durch praxisorientierte Studiengänge auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, sowie je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.

Inzwischen sind Fachhochschulen in folgenden Fachbereichen aufgebaut worden:

- a) Technik und Informationstechnologie
- b) Architektur, Bau- und Planungswesen
- c) Chemie und Life Sciences
- d) Land- und Forstwirtschaft
- e) Wirtschaft und Dienstleistungen
- f) Design
- g) Gesundheit
- h) soziale Arbeit
- i) Musik, Theater und andere Künste
- j) angewandte Psychologie
- k) angewandte Linguistik.

In der Schweiz werden auch die Pädagogischen Hochschulen zum Typ der Fachhochschulen gerechnet, weil sie ebenfalls im Sinne der eingangs zitierten Definition praxisorientierte

Studiengänge anbieten.

Der Aufbau der Fachhochschulen in diesen sehr unterschiedlichen Fachbereichen hat dazu geführt, dass der Grundsatz, wonach das Studium auf einer beruflichen Grundausbildung aufbauen soll, unterschiedlich interpretiert werden muss. Das Bundesgesetz sieht dazu folgende Aufnahmebedingungen vor:

Fachbereich	Aufnahmebedingungen
a) Technik und Informationstechnologie	Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf; <u>oder</u> eine eidgenössische oder eidgenössisch anerkannte Maturität und eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermittelt hat.
b) Architektur, Bau- und Planungswesen	
c) Chemie und Life Sciences	
d) Land- und Forstwirtschaft	
e) Wirtschaft und Dienstleistungen	
f) Design	
g) Gesundheit	besondere, dem jeweiligen Berufsfeld angepasste Aufnahmebedingungen, das heisst:
h) soziale Arbeit	
i) Musik, Theater und andere Künste	
j) angewandte Psychologie	
k) angewandte Linguistik	
Pädagogik	gymnasiale Maturität, für Primarstufe auch Fachmaturität

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führt heute alle die hier aufgeführten Fachrichtungen, mit Ausnahme von Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Theater sowie Linguistik. Innerhalb ihrer Fachbereiche bietet die FHNW über 30 Studiengänge mit entsprechend höchst unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen für insgesamt über 6'000 Studierende an.

Angesichts dieser Ausgangslage wird deutlich, dass die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen eine differenzierte und umfangreiche statistische Analyse notwendig machen würde.

Der Regierungsrat geht allerdings in seiner Antwort davon aus, dass die gestellten Fragen nicht auf eine derartige umfassende statistische Analyse zielen, sondern dass es dem Interpellanten vielmehr um die Frage geht, wie es um die Berufsmaturität als dem von der Bildungspolitik intendierten Königsweg für die Fachhochschulausbildungen insbesondere in den grossen Fachbereichen Technik und Wirtschaft

bestellt ist.

In diesem Verständnis werden nachfolgend nur die Fragen 1 bis 2 generell für die FHNW beantwortet. Die Fragen 3 bis 6 werden dagegen konkret auf die Fachbereiche Technik und Wirtschaft der FHNW bezogen, denn mit dieser Einschränkung lassen sich auf Basis der verfügbaren Daten aussagekräftige Antworten geben.

Zu Frage 1: Siehe Beilage "Studierende FHNW nach Studiengang und Studienstufe"

Zu Frage 2: Siehe Beilage "Studierende FHNW nach Studiengang und Studienstufe"

Zu Frage 3: Die Vorbildung ist aus der Beilage "Studierende FHNW nach Art des Studienberechtigungsausweises" über die ganze FHNW ersichtlich. Es kann festgestellt werden, dass die FHNW fast doppelt so viele Studierende mit einer Berufsmaturität als solche mit einer gymnasialen Maturität aufnimmt (Hinzuweisen ist darauf, dass unter der Rubrik "anderer Schweizer Ausweis" zum Beispiel auch Diplome der ehemaligen Höheren Technischen Lehranstalt [HTL], Primarlehrerinnenpatente und Primarlehrerpatente, Diplome von Höheren Fachschulen etc. enthalten sind und dort somit ebenfalls Absolvierende einer Berufsausbildung erfasst sind).

Die zusätzliche Auswertung der Vorbildung für die Hochschulen für Technik und Wirtschaft für die ersten beiden Betriebsjahre der FHNW zeigt, dass sich das Verhältnis in diesen beiden wirtschaftsnahen Bereichen im Verhältnis zur gesamten FHNW nochmals deutlich zugunsten der Berufsmaturität verbessert. Die Tabelle macht deutlich, dass der Weg an die FHNW in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft mehrheitlich über die Berufsmaturität führt.

	Hochschule für Technik 2006		Hochschule für Technik 2007		Hochschule für Wirtschaft 2006		Hochschule für Wirtschaft 2007	
Gymnasiale Maturität	57	9 %	99	11 %	134	13 %	175	12 %
Berufsmaturität	413	64 %	583	64 %	769	77 %	1146	78 %
Übrige Ausweise	177	27 %	228	25 %	92	9 %	140	10 %
Total	647	100 %	910	100 %	995	100 %	1461	100 %

Zu Frage 4: Das Fachhochschulgesetz schreibt vor, dass Studierende mit einer gymnasialen Matur vor dem Eintritt in die Fachhochschulen ein einjähriges Berufspraktikum absolvieren müssen. Ob Studierende mit einer gymnasialen Maturität diese Anforderungen beim Eintritt in die FHNW erfüllen, wird bei allen Studierenden einzeln überprüft. Die Studierenden mit einer gymnasialen Maturität, die ihr Studium an den Hochschulen für Technik und Wirtschaft aufnehmen, haben in der Regel ein Berufspraktikum in der Privatwirtschaft absolviert, in dem sie technische beziehungsweise betriebswirtschaftliche Praxiskenntnisse erworben haben. Die Hochschulen beraten und unterstützen zukünftige Studierende bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Wahl eines angemessenen

Berufspraktikums.

Zu Frage 5: Die Zulassung von Studierenden mit gymnasialer Matur ist im Fachhochschulgesetz und in den einschlägigen Verordnungen und EDK-Vorgaben verbindlich geregelt. Die FHNW hält sich an die gesetzlichen Vorgaben. Die Statistik zeigt, dass der "Königsweg" an die FHNW, insbesondere in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft nach wie vor über die Berufsmaturität führt und Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität keineswegs bevorzugt werden. Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Notwendigkeit einer Änderung der Zulassungsbedingungen. Diese müssten auf der Ebene des Bundesgesetzes erfolgen.

Entscheidend ist allerdings, dass die notwendigen Berufsmaturitätsangebote in den Kantonen auch in der nötigen Anzahl zur Verfügung stehen. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz sehen hier vor, gemeinsam die Zahl der Ausbildungsplätze noch zu erhöhen.

Zu Frage 6: Die Fachhochschulen halten sich an die gesetzlichen Vorgaben. Unterschiede beim Anteil von Studierenden mit Berufsmaturität oder gymnasialer Maturität bestehen zwar zwischen den einzelnen Fachbereichen und Studienrichtungen, nicht aber zwischen den Fachhochschulen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'343.-.

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 11. November 2008 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**1982 Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen des Kantons Aargau; Rückzug**

Das Büro des Grossen Rats hat an der Sitzung vom 11. November 2008 dem Antrag des Regierungsrats, das erwähnte Geschäft gestützt auf § 51 des Geschäftsverkehrsgesetzes zurückzuziehen, zugestimmt.

**1983 Wahlen; Dr. Ruth Arnet Gantner, Aarau, und Dr. Markus Berger, Wettingen, als hauptamtliche Mitglieder des Obergerichts; Beatrice Klotz, Möriken-Wildegg, als Ersatzrichterin des Personalrekursgerichts**

*Glärner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli:* Wir haben heute Richterwahlen zu tätigen. Es stehen mehrere fähige Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung. Wir stimmen denjenigen zu, die sagen: Das nicht von uns gewünschte, aber heute propagierte System ist bereits wieder reformbedürftig. Es macht tatsächlichen keinen Sinn, eine Stelle auszuschreiben, um danach den Bewerbern zu sagen, dass sie zwar fähig seien, aber ihre Kandidatur leider nicht dem Proporz entspreche. Das Büro hat erkannt, dass wir hier über die Bücher müssen.

Die SVP-Fraktion hat den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, sich für den Proporz einzusetzen, da wir der Meinung sind, dass es die sauberste und nachvollziehbare

Lösung ist. Wenn wir Pech haben, so gereicht uns dies heute zum Nachteil. Aber die SVP wird heute und in Zukunft keine Ränkespiele mitmachen, auch wenn es uns einen Sitz kostet. Wenn die Grüne Partei einen Sitz zu Gute hat und auch einen top ausgewiesenen Kandidaten dafür stellt, dann sehen wir keinen Anlass, diesen Kandidaten nicht zu wählen. Die SVP-Fraktion wird Herrn Dr. Hartmann und Herrn Dr. Jann Six sowie Frau Beatrice Klotz wählen, so wie es dem Proporz entspricht. Wir freuen uns, wenn Sie dies nachvollziehen können und uns auch helfen, dem Proporz, dem einzig messbaren Grad, Nachachtung zu verschaffen.

*Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden:* In Folge eines Beschlusses des Grossen Rats wird das Obergericht um zwei 100%-Stellen aufgestockt. Seit dem Jahr 2001 werden alle Stellen an Gerichten, bei denen der Grosse Rat Wahlbehörde ist, vom Ratsbüro ausgeschrieben, um eine möglichst breite Auswahl zu haben und dadurch auch ein hohes Mass an Qualität sicherzustellen. Vor 2001 wurde in den Hinterzimmern der Macht nach irgendeinem Proporz die Fraktionen bestimmt, welche zum Zug kommen sollten. Diese hatten dann das Vorschlagsrecht. Der Grosse Rat wählte dann meist knurrend und ohne Auswahl. Teilweise wurden Wahlen in verschiedene Gremien vermischt und auf der Strecke blieb meistens die Qualität. Hier fanden wirklich Ränkespiele statt. Heute nun haben wir die echte Auswahl zwischen gut qualifizierten Kandidaturen.

Die CVP-Fraktion stellt Ihnen Frau Ruth Arnet zur Wahl. Ruth Arnet hat beste Referenzen, im Detail verweise ich auf den Lebenslauf und die Vorstellungen. Sie ist Rechtsanwältin, Fürsprecherin und Notarin. An allen Orten werden ihr beste Referenzen ausgestellt. Sie ist Ersatzrichterin am Obergericht. Sie kennt also den Umgang mit dem Gericht und hat richterliche Erfahrung. Es ist der CVP eine grosse Freude, mit Frau Ruth Arnet eine derart ausgewiesene und profilierte Kandidatin zur Wahl präsentieren zu können. Achilles Humbel wird von der CVP nicht unterstützt. Im Weiteren unterstützt die CVP für die Oberrichterwahl Markus Berger und für die Wahl in das Personalrekursgericht Frau Klotz.

*Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau:* Keine Angst, ich finde es nicht nötig, dass jede Fraktion nochmals ihren Kandidaten empfiehlt. Diejenigen, die sich für die Kandidaten und Kandidatinnen interessiert haben, hatten die Möglichkeit, sie in der Fraktion kennenzulernen, die Unterlagen zu studieren oder mit den Mitgliedern der Kommission für Justiz Kontakt aufzunehmen, um mehr Informationen zu erhalten.

Ich finde es ein bisschen bemüht, was hier läuft. Markus Leimbacher hat schon bei einer früheren Wahl ins Obergericht erklärt, dass es etwas seltsam anmutet, wenn vor der Wahl eine Fraktionserklärung dazu benützt wird, um Reklame zu machen. Ich möchte an die Worte von Andreas Glarner anknüpfen und Sie einfach daran erinnern, dass es auch gut ist, wenn im Obergericht die Werteverhältnisse der Bevölkerung vertreten sind. Die Grünen haben das Recht, dort vertreten zu sein - insbesondere auch, weil zwei neue Stellen geschaffen werden und mit unseren 7,4% Wählerstimmenanteil der Nachweis da ist, dass unser Kandidat gewählt werden könnte. Aber Sie entscheiden! Entscheiden Sie nach Ihrem besten Gewissen und entscheiden Sie nach den Qualitäten der Kandidierenden!

*Wahl von zwei hauptamtlichen Mitgliedern des*

*Obergerichts:*

Vorschläge des Büros: Dr. Ruth Arnet Gantner, Aarau, Dr. Markus Berger, Wettingen, Dr. Stephan Hartmann, Unterentfelden, Achilles Humbel, Birnenstorf, Erich Kuhn, Erlinsbach, und Dr. Jann Six, Suhr.

Ausgeteilte Wahlzettel: 134; eingelangte Wahlzettel: 134; ungültige und leere Wahlzettel: 1; gültige Wahlzettel: 133; absolutes Mehr: 67.

Gewählt sind mit

77 Stimmen Dr. Ruth Arnet Gantner, Aarau, und mit 69 Stimmen Dr. Markus Berger, Wettingen.

*Wahl einer Ersatzrichterin des Personalrekursgerichts:*

Vorschläge des Büros: Gabriella Christina Fehr, Baden, Beatrice Klotz, Mörriken-Wildegg, Renate Senn, Aarau, und Patricia Waller, Aarau.

Ausgeteilte Wahlzettel: 134; eingelangte Wahlzettel: 134; ungültige und leere Wahlzettel: 4; gültige Wahlzettel: 130; absolutes Mehr: 66.

Gewählt ist mit 114 Stimmen Frau Beatrice Klotz, Mörriken-Wildegg

*Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli:* Die SVP ist enttäuscht darüber, wie sich eine Mehrheit dieses Rats von der Aussicht auf ein "Pöstli" leiten lässt. Wir sind überzeugt, dass sich das Einhalten des Proporz als einzig faire und gangbare Version für die Verteilung der Sitze durchsetzen wird. Spätestens bei den Gesamterneuerungswahlen sehen wir, was zählt. "Bei Philippi sehen wir uns wieder!"

*Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau:* Sie verstehen, dass uns dieses heute an den Tag gelegte Verhalten brüskiert und wohl alle anderen auch, die dem Proporz nachleben. Anscheinend wird der Proporz von gewissen Parteien nur dann bemüht, wenn es zum eigenen Vorteil gereicht. Dies ist eine seltsame Haltung, die wohl kaum sachlich begründet werden kann. Aber wie heisst es so schön: "Das eigene Hemd ist einem am nächsten."

Ich möchte an das Gesagte von Andreas Glarner anknüpfen. Wir setzen darauf, dass sich das Büro des Grossen Rats vor den Gesamterneuerungswahlen der Justizbehörden überlegt, wie dieses Wahlsystem geändert werden kann, sodass es zuerst die Qualität der Kandidierenden berücksichtigt und schliesslich für die Kandidierenden selbst erträglicher wird, Effizienzansprüchen der Kommission für Justiz wie aber auch der Wahlbehörden zu genügen vermag und vor allem die Werteverteilung in der Bevölkerung abbildet.

**1984 Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tagestaxe für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG); Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 1756 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2008:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender

Erklärung entgegenzunehmen:

Das auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte Pflegegesetz sieht in § 14 vor, dass die Finanzierung der stationären Pflegeeinrichtungen nach dem Prinzip der Vollkostendeckung zu geschehen hat. Faktisch wurde mit diesem Prinzip keine neue Regelung erlassen, weil die früheren Alters- und Pflegeheime vom Kanton seit langem keine Betriebsbeiträge mehr erhalten. Mit der Inkraftsetzung des 1. Pakets der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde auch die Subventionierung von Altersheimbauten definitiv aufgehoben. Für die Alters- und Pflegeheime ist das Prinzip Vollkosten deckender Tarife damit seit langem gegeben.

Für die früheren Krankenhäuser war die Situation teilweise neu. Finanziert worden sind dort durch den Kanton seit dem Inkrafttreten des neuen Spitalgesetzes auf den 1. Januar 2004 eigentlich nur noch Mehrkosten aufgrund von baulichen Erschwernissen und für eine Übergangszeit die baulichen Investitionen.

Im Rahmen des neuen Pflegegesetzes wurde die durch die Ergänzungsleistungen (EL) anrechenbare Tagestaxe von Fr. 136.– auf Fr. 150.– hinaufgesetzt, dies aus der Überlegung heraus, dass damit die Zahl von Sozialhilfeempfängern in Heimen reduziert werden kann (eine Verordnung zum ELG-AG – wie im Postulat erwähnt – braucht es nicht). Zudem wurde mit der Einführung des neuen EL-Gesetzes auf Bundesebene auf den 1. Januar 2008 die Deckelung des maximalen EL-Beitrags von Fr. 30'900.– pro Jahr aufgehoben, was zu einer weiteren Senkung der Sozialhilfe führte. Das Departement Gesundheit und Soziales musste jedoch feststellen, dass in der Folge zahlreiche Heime ihre Tarife erhöhten, mit der Begründung "Neues Pflegegesetz".

Aufgrund von Rückmeldungen aus verschiedenen Gemeinden, untersuchte das Departement Gesundheit und Soziales (siehe Beantwortung der [08.134] Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2008) seit Einführung des Pflegegesetzes insgesamt 20 Fälle, bei welchen der Finanzierungsgrundsatz nicht vollständig greift und bei welchen die Heimbewohner neben der Ergänzungsleistung letztlich auch auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Die von der Postulantin zusätzlich aufgeführten Fälle konnten zwischenzeitlich untersucht werden. Gestützt auf die dem Postulat beigelegte Liste wurden die entsprechenden Gemeinden angeschrieben und gebeten, alle ihnen bekannten Fälle zu melden und die zur Analyse notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen umfassen die aktuelle EL-Berechnung (Formular "Berechnung der Ergänzungsleistungen" der SVA) sowie jeweils eine Kopie einer Heim-Rechnung aus den Jahren 2007 und 2008. Aus Gründen des Datenschutzes standen die Berechnungen der Sozialhilfe nicht zur Verfügung.

Die Gesamtaufstellung aller dem Kanton zurzeit bekannten und analysierten 139 Fälle sieht somit folgendermassen aus:

In 9 Fällen haben die Wohngemeinden dem Departement Gesundheit und Soziales keine Unterlagen zugestellt;

18 Fälle betreffen nicht das Pflegegesetz, da es sich entweder um jüngere behinderte Personen in IV-Institutionen handelt oder die Personen ausserkantonale betreut werden.

In insgesamt 112 Fällen sind die Personen auch nach der Unterstützung durch die EL noch auf die Sozialhilfe angewiesen.

Aufgrund der Analyse kann davon ausgegangen werden, dass bei rund 1/3 die möglichen EL-Leistungen nicht ausgeschöpft werden. Es kann nur vermutet werden, dass der Grund für die Sozialhilfebedürftigkeit bei den hohen Nebenkosten oder der hohen Krankenkassenprämie liegt (über der Richtprämie der EL).

Bei einigen Fällen erhalten die Versicherten ein Taschengeld von Fr. 300.– bis Fr. 400.– vom Sozialdienst via Heim. Mit weiteren Nebenkosten sind in diesen Fällen die persönlichen Auslagen in der EL-Berechnung (Fr. 357.–/Monat) schnell überschritten.

Angesichts der rund 5'400 Pflegeplätze im Kanton zeigt es sich, dass wir uns mit den gemeldeten und dokumentierten Fällen in einer Grössenordnung von 2 % bewegen. Bei den meisten dieser Fälle zeigt sich, dass eine zweite Säule fehlt. Dank deren Obligatorium seit dem 1. Januar 1985 wird die Zahl dieser Fälle stetig abnehmen. Die 3. Säule fehlt durchgehend gänzlich.

Bei all diesen Fällen kann jedoch nachgewiesen werden, dass die Belastung der Gemeinden bei der Sozialhilfe massiv abgenommen hat, da einerseits die EL-Obergrenze aufgehoben und andererseits die anrechenbare Tagestaxe erhöht wurde. Konkret werden in all diesen Fällen zusätzliche Ergänzungsleistungen in der Höhe von Fr. 3'000.– bis zu Fr. 15'000.– pro Jahr bezahlt, was im Ergebnis dazu führt, dass die Sozialhilfe in diesen Fällen zwar nicht vollständig entfällt, aber dennoch markant entlastet wird. Es darf somit nicht übersehen werden, dass durch das neue Finanzierungssystem in allen Fällen doch erhebliche zusätzliche Mittel aus den vom Kanton finanzierten Ergänzungsleistungen erbracht werden. Insgesamt wird der Kanton im Jahr 2008 in diesem Bereich voraussichtlich um über 11 Mio. Franken stärker belastet. Dies führt zur Entlastung der Sozialhilfe der Gemeinden und der EL-Bezüger in den Heimen). Falls die anrechenbare Tagestaxe – wie von der Postulantin gefordert – weiter erhöht wird, werden alle EL-Empfänger sowie die Gemeinden mit geringeren Sozialhilfekosten weiter entlastet. Auf der anderen Seite wird der Kanton stärker belastet.

Im Rahmen der Beratungen zum Pflegegesetz hat das Departement Gesundheit und Soziales jeweils darauf hingewiesen, dass das neue Finanzierungssystem zwar markante Verbesserungen bringen wird, dass es aber dennoch Fälle geben wird, wo es nicht ganz ohne Sozialhilfe gehen wird. Aus diesem Grund wurde in § 14 Abs. 3 auch der Passus "in der Regel" verwendet. Anträge im Grosse Rat auf Streichung des Passus "in der Regel", womit zwingend die Sozialhilfebedürftigkeit ausgeschlossen worden wäre, wurden eingehend diskutiert, schliesslich aber abgelehnt. Das heisst, dass der Gesetzgeber mit seinem Beschluss die Möglichkeit, dass in Fällen gleichwohl noch gewisse Mittel aus der Sozialhilfe erforderlich sein werden, ganz bewusst mitgetragen hat.

Im Weiteren hat das Bundesparlament am 13. Juni 2008 das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung erlassen. Dabei wurde in Art. 20 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung (ELG) die bereits im Kanton Aargau (§14 Pflegegesetz) gültige Stossrichtung übernommen, dass "...durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet wird;". Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit besteht bei der Interpretation

dieser Aussage ein gewisser Spielraum.

Das Departement Gesundheit und Soziales ist überdies im Begriff, eine Internet-basierte Abfragemöglichkeit einzurichten über welche Interessierte gezielte Anfragen machen können und die Preise der Heime transparenter dargestellt werden können. Damit wird § 15 Abs. 2 Pflegegesetz Rechnung getragen, welcher besagt, dass das zuständige Departement für die Veröffentlichung der Tarife und Taxen zu sorgen hat. Es dient somit dem erklärten Ziel, die Vergleichbarkeit unter den Pflegeheimen und damit die Transparenz zu fördern.

Mit einer Überprüfung der Erhöhung der anrechenbaren Tagestaxe geht es auch um die Ausgewogenheit der neuen Gesetzesbestimmung. Dabei soll die Sozialhilfebedürftigkeit in der Regel vermieden werden. Es müssen aber auch die zusätzlichen Aufwendungen für den Kanton wie auch der Benchmark unter den Pflegeheimen beachtet werden.

Im Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 sind ausserdem massgebliche Änderungen vorgesehen, welche möglicherweise auch Anpassungen des Pflegegesetzes notwendig machen. Die Verordnung zur neuen Pflegefinanzierung wird im Herbst 2008 beschlossen. Der Bundesrat hat zudem das Ziel geäussert, das Gesetz bereits auf den 1. Januar 2009 in Kraft setzen zu wollen. Es kann aber bereits jetzt gesagt werden, dass in Art. 11 Abs. 1 Bst. c und Abs. 1bis des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung bei den anrechenbaren Einnahmen in Bezug auf Liegenschaftsbesitz weitere wesentliche Verbesserungen vorgesehen sind. Zudem wurde in Art. 25a Abs. 5 KVG festgelegt, dass der versicherten Person Pflegekosten von höchstens 20 % des vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältigt werden dürfen. Dies wird sicherlich zu weiteren Entlastungen der Heimbewohner führen und zu einer weiteren Reduktion der Sozialhilfebezüge.

**Zusammenfassung:** Die von der Postulantin verlangte Erhöhung der anrechenbaren Heimtaxe muss gemäss den Erklärungen unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft werden. Dazu gehören insbesondere die Beschlüsse des Bundesrats im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 5'487.50.

*Vorsitzender:* Das Postulat wird vom Regierungsrat entgegengenommen.

Keine Wortmeldungen

Damit ist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1985 Bericht und Antrag der Kommission AVW vom 25. August 2008 betreffend Realisierung und Gestaltung des virtuellen Besuchs beim Grossen Rat Aargau; Beschlussfassung**

(Bericht und Antrag der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW vom 25. August 2008)

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Auftrag, den die Kommission AVW vom Grossen Rat zugewiesen bekommen hat, nachdem am 11. März dieses Jahres ein Antrag von Peter Jean-Richard erheblich erklärt wurde. Mit diesem Antrag wollte Peter Jean-Richard einen "elektronischen Besuch" im Grossen Rat möglich machen.

Bei den folgenden Abklärungen ging es darum, zu eruieren, welche Instrumente für eine elektronische Übertragung der Ratssitzungen auf dem Markt erhältlich sind und zu welchem Preis, was die Investitions- und die Betriebskosten wären und auf welcher bestehenden Infrastruktur und mit welchen personellen Ressourcen diese neue Dienstleistung eventuell aufgebaut werden könnte. Nicht zuletzt war, obwohl der Grosse Rat mit seiner Erheblicherklärung einen Vorentscheid darüber gefällt hatte, auch ein Entscheid über das tatsächliche Bedürfnis für den elektronischen Besuch im Grossen Rat zu fassen. Schliesslich war auch eine Abwägung von Kosten und Nutzen des Projekts vorzunehmen. Der Kanton Aargau wäre nicht der erste Kanton mit einer solchen Laterna magica, die Kommission konnte also auf den Erfahrungen anderer Parlamente aufbauen.

Bei den Abklärungen konnte sich die Kommission AVW auf die Dienste von Ratssekretär Adrian Schmid stützen. Dieser nahm die Angelegenheit mit einem Stab von Spezialisten zügig an die Hand. Dies waren die Herren Christoph Bader, Abteilung Immobilien, Kurt Hermann, Abteilung Informatik, Peter Amsler, Abteilung Informatik, Markus Hofmann, Firma AVS Systeme AG, Hünenberg, Roland Müller, Firma Jost Aarau AG, Aarau (Elektronunternehmung), und der Parlamentsdienst des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt, die zur Beratung einbezogen wurden. Als Referenzmodell diente das WEB-TV des Basler Grossen Rats, das seit dem 5. Dezember 2007 die Ratssitzungen als Video-Direktübertragung ins Internet schaltet und das von maximal 50 Besucherinnen und Besuchern gleichzeitig betrachtet werden kann. Für den Bericht der Kommission traf der Ratssekretär mit seinem Team technische, organisatorische und finanzielle Abklärungen und besuchte den Parlamentsdienst in Basel.

Die Vorlage 08.249 wurde von unserem Parlamentsdienst aufgrund des Berichts von Ratssekretär Adrian Schmid vom 13. Juni 2008 geschrieben. Dieser Bericht mit diversen Unterlagen wurde von der Kommission AVW am 26. Juni 2008 im Beisein von Ratssekretär Adrian Schmid ausführlich beraten und materiell entschieden. Am 25. August 2008 wurde der heute vorliegende Bericht gestützt auf den Bericht vom 13. Juni zu Handen des Grossen Rats verabschiedet.

In der allgemeinen Aussprache und Beratung stellte die Kommission fest, dass ein mit dem Basler WEB-TV und den damit verbundenen relativ niederen Kosten - von 70'000 bis 80'000 Franken für Investitionen und jährlich wiederkehrend neu ins Budget aufzunehmende rund 20'000 Franken für den Betrieb - vergleichbares Projekt nicht zufriedenstellen kann. Die Bilder im Internet haben kaum mehr als Briefmarkenformat und sind von schlechter Qualität. Die Bilder sind statisch, einen Blick oder Schwenk in den Ratssaal gibt es nicht, da die Kameras fixiert sind. Wenn sich mehr als 50 Zuschauende einloggen, dann wackeln und flimmern die Bilder immer bedenklicher. Und eine

Wiederholung der Wiedergabe ist nicht möglich; die Ratsdebatten werden nur simultan übertragen. Wollte man aber ein professionelleres und damit genügenderes Internet-Video, so müsste man mit Kosten von mehreren hunderttausend Franken rechnen. Dies wäre wohl kaum zu verantworten.

Das Angebot sollte ja, auch im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, für die interessierte Bevölkerung einen Einblick in das Ratsgeschehen geben. Mit einem heute finanziell vertretbaren Aufwand wäre das Resultat aber kaum sehr ansprechend und könnte nicht als grossartiges Angebot oder gar als attraktive Visitenkarte dieses Parlaments gewertet werden. Als effizienter und kundinnen- und kundenfreundlicher erachtete es die Kommission, wenn die Abstimmungsergebnisse und die Protokolle rascher als heute im Internet aufgeschaltet würden, eventuell so rasch, dass die Abstimmungen zeitnah vom Computer aus verfolgt werden könnten. Daran wird nach Aussage von Ratssekretär Adrian Schmid gearbeitet. Im Rahmen dieses Geschäfts können aber keine derartigen Projekte beantragt werden; diese bedürften eigener Abklärungen. Das Projekt "Elektronischer Besuch im Grossen Rat" soll aber nicht abgeschlossen, sondern lediglich zurückgestellt werden. Mit zunehmend besserer und auch preisgünstigerer Technik ist ein solches Angebot für eine spätere Zeit nicht auszuschliessen. Jedenfalls war niemand in der Kommission der Meinung, die Sache an sich sei überflüssig. Nur die heute zu vernünftigen Kosten erhältliche Technik enttäuscht. Auch für Journalistinnen und Journalisten ist ein solches Angebot nicht verlockend. In Basel wird das Übertragungssystem von Mitarbeitenden von Radio DRS bedient und vom Radio auch mitfinanziert, dies, weil die Übertragungsmöglichkeiten in Basel wegen der dortigen Platzverhältnisse sozusagen inexistent sind. Im Aargau aber haben sich die Medien in der Anhörung nicht an einem solchen Projekt interessiert gezeigt.

Aus diesen Erwägungen kam die Kommission zum Schluss, dass der Grosse Rat zurzeit auf den virtuellen Besuch verzichten sollte. Unter dem Strich überwiegen die Nachteile beziehungsweise die Nicht-Vorteile. Die ursprüngliche Idee von Peter Jean-Richard ist heute nicht sinnvoll realisierbar. Wenn jemand die Verhandlungen wirklich mitverfolgen will, kann er oder sie dies vor Ort tun. Dies gilt auch für Schulklassen. Aufwand und Ertrag stimmen nicht überein, wenn lediglich ein gleichzeitiger Zugriff für maximal 50 Anwenderinnen und Anwender angeboten werden kann. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung könnte besser abgedeckt werden, indem die Homepage des Kantons verbessert würde. Am Mittag könnten die Resultate der Grossratssitzungen vom Morgen bereits ersichtlich sein. Vielleicht wäre für Schulklassen eine Videoproduktion über den Grossen Rat sinnvoll. Solche Massnahmen würden vermutlich mehr bringen als eine Übertragung von schlechter Bildqualität.

#### *Eintreten*

Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen, der EVP und der FDP auf die Vorlage ein.

*Jean-Richard Peter, SP, Aarau:* Geschätzte Nutzer von elektronischen Dienstleistungen, geschätzte Nutzer von andern Methoden. Die Entwicklungen in der Informatik gehen in grossem Tempo weiter. Was vor kurzer Zeit noch

als futuristisch angesehen wurde, ist schon Realität geworden. Wir alle lernen die neuen Möglichkeiten kennen. Wir nutzen sie, sobald wir überzeugt sind, dass wir dadurch Vorteile gewinnen oder wenn wir keine andern Möglichkeiten mehr haben.

In zwei Bereichen diskutieren wir heute neue elektronische Möglichkeiten: einerseits die Durchführung von Dienstleistungsprozessen und andererseits die Bereitstellung von Informationen für Anfragende. Der grosse Brocken stellt dabei das Geschäft E-Government 08.223 mit vorgesehenen 9 Mio. Franken Infrastrukturkosten dar. Daneben erscheint das Geschäft "Elektronischer Besuch im Grossen Rat" mit Kosten von etwa 60'000 Franken als relativ bescheiden. Auch dieses Geschäft dient der Bereitstellung von Informationen für Anfragende. Es könnte also auch Teil des E-Government-Projekts sein.

Die Kommission für Allgemeine Verwaltung hat uns einen sehr guten Bericht, aber mit einem, aus meiner Sicht, falschen Antrag zur Verfügung gestellt. Kurz zusammengefasst: Das Anliegen wird positiv aufgenommen, aber aufgrund der heute noch zu erwartenden geringen Bildqualität, des vermuteten geringen Bedarfs und der zur erwartenden Kosten abgelehnt. Ich denke, dass diese Argumentation zu kurz greift. Die technischen Möglichkeiten verbessern sich sehr schnell. Die Kosten für Infrastruktur sinken laufend. Es ist leider immer noch so, dass für die interessierten Aargauer und Aargauerinnen, ausser dem persönlichen Besuch im Grossratsgebäude, kein Angebot zur Verfügung steht, mit dem das Parlieren des Rats ungefiltert mitverfolgt werden kann. Die Medien berichten, sie wählen aus, interpretieren oder kommentieren das Vorgetragene nach ihren Kriterien. Eine echte Meinungsbildung ist damit nicht möglich. Man muss schon selbst nach Aarau gehen. Ich denke, dass bei entsprechender Werbung, mit elektronischer Traktandenliste und entsprechendem Zeitplan ein grösserer Anteil Interessierter den Grossen Rat auf elektronische Art und Weise besuchen wird - vor allem dann, wenn seine/ihre Themen verhandelt werden. Natürlich wird in einer ersten Phase das Bild nicht mit der DVD-Bildqualität konkurrieren können. Das wird sich jedoch durch den Fortschritt schnell ändern. Ein weiteres Argument spricht für den elektronischen Besuch im Grossen Rat. Die Meisten von uns beklagen das Desinteresse zu vieler, im Aargau wohnender Menschen. Mit einer zeitgemässen Möglichkeit zuzuhören und nicht nur zuzusehen - beim Zuhören haben wir keine Briefmarkenqualität, sondern 1A-Qualität - könnten die Aktivitäten im Parlament den Aargauern viel besser und viel attraktiver mitgebracht werden. Wenn nur 50 Personen an 30 Parlamentstagen einen elektronischen Blick in den Grossratssaal werfen, dann kostet uns das etwa 40 Franken pro Person. Das SBB-Ticket 2. Klasse von Baden nach Aarau kostet rund 22 Franken. Wenn wir weiter gehen, bspw. nach Rheinfelden, dann kostet es 34 Franken. Wenn wir dann noch die Reisezeit zu einem sehr geringen Tarif verrechnen, dann sind wir schon wesentlich über diesen 40 Franken.

Ich bitte Sie auch im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Kommission AVW abzulehnen und dem Internetbesuch eine Chance zu geben, d.h. auf den Weg zu gehen und den Direktbeschluss vom 11. Dezember 2007 gutzuheissen.

*Wyss Kurt, CVP, Leuggern:* Der Grosse Rat hat am 11. März 2008 mit 99 zu 22 Stimmen den Antrag betreffend

Realisierung und Gestaltung des virtuellen Besuchs beim Grossen Rat auf Direktbeschluss für erheblich erklärt. Im eidgenössischen Parlament werden heute schon die Parlamentssitzungen aufgezeichnet und im Internet übertragen. Seit Dezember 2007 hat als einziger Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit geschaffen, via WEB-TV im Internet die Ratsdebatten live zu verfolgen. Die Leistungskapazität vom Server ist auf 50 Besuchende ausgelegt und wird zurzeit lediglich von 20 bis 30 Besuchern gleichzeitig benutzt. Die Kosten für die technische Ausrüstung und die baulichen Anpassungen unseres Grossratsgebäudes beliefen sich auf rund 60'000 Franken. Die Betriebskosten bei gleichzeitig maximal 50 Anwendern kämen jährlich auf über 13'000 Franken zu stehen. Die Bedürfnisabklärungen haben gezeigt, dass selbst bei Bundesratswahlen das System in Bern nur von 300 bis 400 Personen genutzt wird. Das System in Basel-Stadt wird von kaum mehr als von 20 Personen genutzt. Die Nutzung im Schulunterricht ist keineswegs ohne Schwierigkeiten umsetzbar. Es fallen Argumente wie: Jede Schülerin/jeder Schüler müsste einen Bildschirm haben oder es müsste auf eine Grossleinwand übertragen werden, wo die Bildqualität nicht genügen würde. Zurzeit verfügt ausser dem Kanton Basel-Stadt kein anderer Kanton über ein solches System. Die Plattform könnte sich bei gezieltem Mitverfolgen von Geschäftsdebatten sicher positiv auswirken. Man müsste aber Vorkenntnisse über Ratsorganisation, Traktanden etc. besitzen. Unseres Erachtens wären Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung durch die Berichterstattung aus dem Grossen Rat durch die Medien abgedeckt werden. Besucher sind jederzeit herzlich willkommen, um unsere Debatten zu verfolgen. Das Bedürfnis in der Bevölkerung für Live-Verfolgung am TV ist sehr klein. Wir bitten Sie, dem Antrag der Kommission AVW, das Geschäft nicht weiterzuverfolgen, zuzustimmen.

*Vogt Franz, SVP, Leimbach:* Die SVP möchte dem technischen Fortschritt nicht im Wege stehen. Da aber die Technik in diesem Bereich noch nicht allzu sehr fortgeschritten ist und die Bildqualität am PC-Bildschirm in der Stube noch zu wünschen lässt, ist es kein Vergnügen, einer Grossratssitzung virtuell beizuwohnen. Als Beispiel sei die Lösung in Basel-Stadt genannt, welche zum Teil mehr oder auch weniger gute Ergebnisse erzielt. Da der Grossratsaal in den Jahren 2005/2006 einer Renovation unterzogen wurde, wäre es zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht angebracht, die notwendigen baulichen Anpassungen für Kamera und Leitungen - man denke an Maler, Schreiner, Gipser sowie Gerüste - schon wieder vorzunehmen. Ebenfalls ist zu bedenken, dass das betreffende System nur gerade für 50 Personen gleichzeitig benutzbar wäre und bei jedem Benutzer mehr das Bild zu flackern beginnt - also ein weiteres unbefriedigendes Ergebnis. Da die Entwicklung in diesem Gebiet schnelle Fortschritte macht, wollen wir nicht auf unbestimmte Zeit verschieben. Daher stellt die SVP-Fraktion den Antrag: "Das Geschäft virtueller Besuch im Grossen Rat sei in zwei Jahren erneut zu behandeln."

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Die Classe politique will unter sich bleiben. Nur Wenige schauen hin, also tun wir es nicht. Welche Idee! Die Transparenz ruft nach der Möglichkeit hereinzuschauen, auch für ältere

Menschen und für solche, die an der Peripherie des Kantons wohnen. Peter Jean-Richard hat recht. Die Kommissionsargumentation greift tatsächlich zu kurz. Wir könnten auch daran denken, wie z.B. körperlich behinderte Menschen und andere, welche nicht mehr reisen und keine Treppen mehr steigen können, zuhören und zusehen, was hier in ihrem Namen geschieht. Die Kosten sind lächerlich. Wir genehmigen uns eine massive Lohnerhöhung und das Volk erhält keinen Einblick in unsere Arbeit. Das ist wenig glaubwürdig. Geben wir dem virtuellen Besuch im Grossen Rat die Chance, die er verdient - jetzt, wenn es sein kann, wie Peter Jean-Richard das beantragt, und ich unterstützen werde, oder wenn das nicht möglich ist, wenigstens in zwei Jahren, wie Franz Vogt und die SVP das vorschlagen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten

#### *Detailberatung*

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau,* Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: In der Schlussabstimmung wurde am 26. Juni mit 10 zu 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, das Projekt "Virtueller Besuch im Grossen Rat" nicht weiterzuverfolgen. Die Vorlage war unbestritten und sollte dem Grossen Rat so unterbreitet werden. Am 25. August wurde sodann der bereinigte Bericht, die Botschaft 08.249, von der Kommission AVW einstimmig, bei 12 Anwesenden, genehmigt.

Die Kommission AVW dankt Herrn Ratssekretär Adrian Schmid für die speditive und kompetente Abklärung der Sachverhalte und für die Unterstützung beim Bericht darüber.

*Vorsitzender:* Peter Jean-Richard, Aarau, stellt den Antrag, das Projekt umzusetzen. Franz Vogt, Leimbach, stellt den folgenden Ergänzungsantrag: "Das Geschäft Virtueller Besuch im Grossen Rat soll in 2 Jahren erneut behandelt werden."

#### *Abstimmungen:*

Der Antrag der Kommission AVW wird mit 70 gegen 47 Stimmen gutgeheissen und der Antrag Jean-Richard abgelehnt.

Der Ergänzungsantrag Vogt wird mit 115 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss:*

Das Projekt "Virtueller Besuch beim Grossen Rat Aargau" wird nicht weiterverfolgt.

Das Geschäft "Virtueller Besuch im Grossen Rat" wird in zwei Jahren erneut behandelt.

**1986 Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); 2. Beratung; Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret, GGebD); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung bzw. Abstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 20. August 2008 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen vom 16. Oktober 2008 der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW, denen der Regierungsrat zustimmt)

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau*, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Das Register und Meldegesetz (RMG) ersetzt das "Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer" und regelt das Meldewesen und die Registrierung von Einwohnerinnen und Einwohnern schweizerischer oder ausländischer Nationalität sowie von Personen mit Grundeigentum in der Gemeinde. Der Kanton Aargau muss das seit dem 1. Januar 2008 geltende Registerharmonisierungsgesetz (RHG) des Bundes vor der nächsten Volkszählung von 2010 einführen. Der Bund verpflichtet mit seinem RHG die Kantone, Rechtsgrundlagen für die Harmonisierung der Personenregister, die Einführung eines Wohnungsidentifikators und die Zuordnung der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Wohnungen sowie die Zu- und Wegzugmeldungen zu erlassen sowie die Schaffung der technischen Voraussetzungen für den elektronischen Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton und Bund zu regeln. Diese sollen von den Gemeinden gemäss ihren Bedürfnissen und nach geltenden Standards auf deren Kosten erstellt werden. Die Volkszählung 2010 soll als registergestützte Zählung und nicht mehr als Volksbefragung durchgeführt werden. Die Grunddaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.) werden direkt aus den Einwohnerregistern der Gemeinden, den Personenregistern des Bundes sowie dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister zusammengetragen werden. Der Kanton hat für die Sicherung der Qualität besorgt zu sein. Damit Kanton und Gemeinden genügend Zeit für ihre Umsetzungsmassnahmen bekommen, sollte das RMG im Grossen Rat rasch beraten werden. Der Grosse Rat hat darum anlässlich der 1. Beratung vom 24. Juni 2008 dringliche Beratung der 2. Lesung beschlossen. Inzwischen sind aber fast fünf Monate vergangen. Die Botschaft zur Beschaffung einer kantonalen Informatikplattform für die Daten- und Registerharmonisierung wurde nach einer Vernehmlassung dem Grossen Rat am 15. Oktober zugestellt. Die Kommission AVW wird diese am 21. November beraten. In 1. Lesung des RMG wurden vom Grossen Rat drei Prüfungsaufträge überwiesen; das RMG wurde sodann mit 63 zu 23 Stimmen gutgeheissen. Die Kommission hat das RMG in 2. Lesung am 16. Oktober im Beisein der Herren Regierungsrat Kurt Wernli, DV DVI, und Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung DVI, beraten. Eintreten auf die 2. Lesung war unbestritten und erfolgte stillschweigend. Die Kommission stellte fest, dass auf einen der drei Prüfungsaufträge, auf denjenigen in § 10 Abs. 1 lit. c, in 2. Lesung eingegangen wurde. Diese Änderung wie auch die Erläuterungen, warum auf die beiden anderen Prüfungspunkte nicht eingegangen wurde, waren unbestritten.

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen, der FDP und der EVP auf die Vorlage ein.

*Soldati Emanuele, SP, Staufien:* Die SP-Fraktion hat dem Gesetz über die Einwohner- und Objektregister in der ersten Lesung zugestimmt und wird auf das Register- und Meldegesetz auch in zweiter Lesung eintreten. Es sind

weiterhin folgende Punkte kritisch zu hinterfragen: Im Umgang mit höchst persönlichen Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern sind persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Bestimmungen von grosser Bedeutung. Deren elektronische Verarbeitung und der Austausch bergen Gefahren vor Missbrauch, Manipulationen und unbefugter Weiterleitung. Der Kanton muss hierfür die personellen und technischen Voraussetzungen schaffen: D.h. Ausbildung, technischer Support, Anwendung modernster Verschlüsselungs- und Zugangsberechtigungseinschränkungen, damit die genannten Gefahren eingedämmt werden können. Weiter ist bei der Datenabgabe an Dritte zu beachten: Es ist grösster Wert auf die genaue Regelung der Zugriffsberechtigung und Datenbekanntgabe an Dritte zu legen, um Missbräuche und Fehlanwendungen zu verhindern. Auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass sich Bürgerinnen und Bürger für Angaben, welche über die Gemeindegrenzen hinweg erforderlich sind, bei 220 Gemeinden melden müssen. Der Willkür würde damit Tür und Tor geöffnet. Das IDAG gilt für die öffentliche Hand wie für Dritte. Wir werden der Vorlage zustimmen.

*Vulliamy Daniel, SVP, Rheinfelden:* Die Zielrichtung der weitgehend bundesrechtlichen Vorgaben für das Register- und Meldegesetz erscheint der SVP-Fraktion grundsätzlich sinnvoll und richtig zu sein. Die SVP-Fraktion hat in der ersten Beratung zahlreiche Anträge eingereicht, ist jedoch damit im Plenum nicht durchgedrungen. Für die SVP-Fraktion ist es nach wie vor systemfremd, wenn der Kanton Einwohnerdaten an Dritte weitergeben kann. Wir wollen keine kantonale Einwohnerkontrolle! - und da kann uns der Herr Innenminister noch so beschwichtigen, IDAG hin oder her. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger schlichtweg nicht nachvollziehbar, weshalb diese bisher klar und transparent zugeordnete Aufgabe bei den örtlichen Einwohnerkontrollen nun zum Kanton - und damit für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr einsehbar - wechseln soll. Jede Schnittstelle ist ein Gefahrenpotenzial für den Missbrauch. Das RMG wird für die Gemeinden Synergieeffekte bringen und die Kundenfreundlichkeit erhöhen. Es muss aber ebenso den höchstmöglichen Datenschutz gewährleisten. Heikle Personendaten sollen auch weiterhin nur von der Stelle bekanntgegeben werden dürfen, welche sie erhoben und registriert hat. Die SVP-Fraktion sieht nach wie vor die Notwendigkeit und den Sinn nicht ein, dass der Kanton eine eigene Plattform für die Weitergabe von Daten an Dritte im Zusammenhang mit der Einführung des neuen RMG schaffen soll. Das RMG kann auch ohne diese Bestimmung eingeführt werden. Die SVP-Fraktion legt aber Wert darauf, dass Daten an Amtsstellen wie Strassenverkehrsamt SVA usw. weitergegeben werden sollen, was durchaus Sinn macht und in § 21 entsprechend geregelt ist. Es geht uns vielmehr darum zu verhindern, dass gemäss § 22 Daten an Private und an Dritte weitergegeben werden können. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird in der Detailberatung zu § 22 einen Streichungsantrag stellen.

*Wyss Kurt, CVP, Leuggern:* Die CVP-Fraktion tritt auf die zweite Lesung ein. Der Kanton Aargau muss das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes vor der nächsten Volkszählung im Jahre 2010 einführen. Die wesentlichen Änderungen sind: Die Einführung des Wohnungsidentifikators, die Zuordnung der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Wohnungen sowie die Zu- und

Wegzugsmeldungen, Schaffung der technischen Voraussetzungen für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Gemeinden, Kanton und Bund. Die CVP-Fraktion stimmt den Änderungen in § 13 - in der Synopse Seite 11 - ebenfalls zu. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass nicht nur die Grundbuchämter, sondern auch die Aargauische Gebäudeversicherung in Pflicht genommen werden. Die CVP-Fraktion stimmt auch der Präzisierung in § 16 Abs. 4 zu. Die CVP-Fraktion befürwortet auch den § 22. Die Datenbekanntgabe an Dritte darf nur nach den Bestimmungen von IDAG gemäss § 16 erfolgen. Unseres Erachtens geht es hier um die Bekanntgabe von Daten, die bei den Gemeinden nicht mehr vorhanden sind. Im Administrativbereich sollte diese Möglichkeit zu Einsparungen führen. Es steht aber für die CVP-Fraktion ausser Diskussion, dass die Datenhoheit nach wie vor bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden liegt. Die CVP-Fraktion stimmt ebenfalls dem Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden zu.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme dieses Gesetzes in der zweiten Lesung. Ich fasse mich sehr kurz, weil nur noch eine Frage zu § 22 offenbleibt. Wir werden in der Detailberatung noch einmal darauf zu sprechen kommen. Die übrigen Bestimmungen sind akzeptiert und entsprechend bereinigt worden. Zum Eintreten zu § 22: Dritte, wie es dort steht, sind Interessenten, welche einen ideellen Verwendungszweck nachweisen. Das sind praktisch ausschliesslich karitative, politische oder allenfalls Freizeit gestaltende Organisationen im Kulturbereich von überkommunaler Bedeutung. § 22 bietet diesem eingeschränkten Kreis die Möglichkeit, Personenlisten mit Einträgen zu erhalten, welche die Grenzen einzelner Gemeinden überschreiten. Das ist das Anliegen! Es geht dabei um eine Dienstleistung für Kunden, nämlich bürgerfreundlich zu sein. Wenn wir über diese Daten verfügen, soll auf Begehren und Gesuch hin, welches sehr seriös geprüft wird, eine solche Aushändigung möglich sein. Die Priorität ist klar bei den einzelnen Gemeinden. Aber wenn man auf der Suche nach einer Person, die von einer Gemeinde weggezogen ist, wie bereits erwähnt, über 220 Gemeinden adressieren muss, um herauszufinden, wo diese Person jetzt wohnt, scheint der Aufwand nicht in Relation zu den Bestimmungen zu sein. Es kommt hinzu, dass das IDAG sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden gilt. All diese gesetzlichen Einschränkungen des Datenzugriffs sind zu berücksichtigen und im IDAG klar formuliert. Zudem sind Datensperren, die durch die einzelnen Gemeinden vorgenommen werden, auch vom Kanton zu berücksichtigen. Deshalb gehört § 22 ins Gesetz. Ein Streichungsantrag wäre wie bereits in der ersten Beratung abzulehnen. Es wäre im Praxisalltag für die Bürgerinnen und Bürger völlig unverständlich, wenn trotz millionenschweren Investitionen durch den Kanton dem Zielpublikum eine einfache Anfrage verunmöglicht würde. Ich komme in der Detailberatung nochmals darauf zu sprechen. Ich danke Ihnen für das Eintreten.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten

*Detailberatung*

**Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG)**

*Titel und Ingress, I., §§ 1 - 12*

Zustimmung

§ 13

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Aus der Kommission wurde auf die Bedeutung der Gebäudenummern hingewiesen. Die Gemeinden müssen die Meldungen für das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) dem Eidgenössischen Statistischen Amt melden, so dass der Gebäudeidentifikator vergeben werden kann. Dazu muss die Gebäudenummer angegeben werden. Die Gemeinden sollen die Gebäude- und Wohnungsnummern neu nicht mehr beim Bund, sondern bei einer kantonalen Registerstelle beziehen können. Unter § 13 wurden nach der 1. Lesung die Grundbuchämter ermächtigt, den Gemeinden die relevanten Daten zu liefern. Der Zusatz, mit dem auch die Aargauische Gebäudeversicherung – die Redaktionskommission möge den Namen der AGV dann noch ausschreiben – zur Meldung der einwohner- und objektregisterrelevanten Änderung verpflichtet wird, wurde einstimmig mit 13 Stimmen genehmigt. Ich setze noch hinzu, die AGV wurde nicht informiert, weder vorgängig noch nach diesem Beschluss, und hat sich ein bisschen gewundert.

Zustimmung

§ 14

Zustimmung

§ 15

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Zu § 15 Abs. 1 lit. b: Unter der Bezeichnung "die in der Gemeinde geplanten und gelegenen Objekte" laufen sämtliche geplanten Objekte, sobald ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet ist. Über die Objektplattform soll also auch die Baustatistik laufen.

Zustimmung

§ 16

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Zu Abs. 4 lit. d: Die Ergänzung "stellt Bescheinigungen und Bestätigungen sowie die für die Begründung usw." soll die bisherige Version verdeutlichen. Die Ergänzung wurde einstimmig, bei 13 Anwesenden, genehmigt.

Zustimmung

§§ 17 - 21

Zustimmung

§ 22

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der*

Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Hier wurde ein Streichungsantrag gestellt. Es wurde damit argumentiert, dass keine kantonale Einwohnerkontrolle entstehen soll. Der Kanton soll auch nicht völlig autonom ohne Einbezug der Gemeinden die Daten bewirtschaften können. Den Gemeinden werde so die Einflussnahme entzogen. Die kantonale Datenplattform sei nicht nur ein Spiegel der registrierten Personendaten, sondern die Daten könnten verwaltet und auch herausgegeben werden. Durch die zentrale Erfassung der Personendaten könnten zum Beispiel bei der Ausstellung der biometrischen Ausweise (Pass oder Identitätskarten) die Daten ab dieser Plattform verwendet werden. Dabei gehe ein wertvoller Kontakt zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und den Gemeindebehörden verloren. Diese Kompetenzerteilung stelle einen ersten Schritt zur Zentralisierung dar.

Dem wurde entgegnet, dass einem solchen Streichungsantrag bereits in 1. Lesung nicht zugestimmt wurde. Der Kanton und auch die Gemeinden unterstehen dem IDAG. Es gehe um die Bekanntgabe von Daten, die in den Gemeinden nicht mehr bekannt sind. Eine gewisse Effizienzmöglichkeit im administrativen Verfahren sei zu erwarten. Die Datenhoheit obliege klar den Einwohnerkontrollen. Nur diese könnten die Daten mutieren. Die Gemeinden sind somit für die Qualität der Daten verantwortlich. Eine Datensperre wird auch auf Kantonsniveau berücksichtigt. In § 22 Abs.1 werden die Anwendungen aufgezählt. Es sind Situationen denkbar, in denen die Gemeinden keine Auskünfte geben können oder nur verbunden mit grossem Aufwand. Die Datenschutzbestimmungen gemäss IDAG seien von den Gemeinden einzuhalten.

Der Antrag auf ersatzlose Streichung von § 22 wurde mit 7 zu 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 13 Anwesenden, abgelehnt.

*Vulliamy Daniel, SVP, Rheinfelden:* Ich stelle namens der SVP-Fraktion den Antrag, § 22 des Register- und Meldegesetzes sei ersatzlos zu streichen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Für die SVP-Fraktion liegt in diesem Paragrafen der schwerwiegendste Mangel dieses Gesetzes, nämlich die Freigabe von Daten an Dritte. Die SVP-Fraktion erachtet es nach wie vor als systemfremd, wenn der Kanton Einwohnerdaten ohne Wissen der Gemeinden an Dritte weitergeben kann. Es stört die Gemeinden, dass eine kantonale Einwohnerkontrolle entstehen soll. Die kantonale Datenplattform ist nicht nur ein Spiegel der registrierten Personendaten, sondern die Daten können verwaltet und auch herausgegeben werden. Die Bekanntgabe von Personendaten durch den Kanton ist jedoch nach Meinung der SVP-Fraktion überflüssig, es besteht schlichtweg kein Bedarf dafür. Wenn ich nun die Ausschreibung des hierfür notwendigen technischen Systems anschau, werde ich in meiner Haltung bekräftigt. Der Kanton wird mit diesem System völlig autonom ohne Einbezug der Gemeinden diese Daten bewirtschaften und entsprechend weitergeben können. Also handelt es sich doch um eine kantonale Einwohnerkontrolle. Die Rolle der Gemeinden wird in diesem für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen und heiklen Bereich drastisch eingeschränkt. Aber nicht nur das: Wenn nun in gewissen Bereichen der Kanton zuständig sein wird, wo bisher die örtliche Einwohnerkontrolle für die Bürgerinnen und Bürger als Auskunftsstelle da war, geht für die Gemeinden die so wichtige Bürgernähe weiter verloren. Dies ist aber nicht das

einzigste Projekt, wo wir diesen Trend feststellen. Der SVP-Fraktion ist klar, dass auch die kantonalen Behörden die Datenschutzbestimmungen einhalten müssen. Wenn die Bekanntgabe von Personendaten aus mehreren Gemeinden über eine zentrale Stelle erfolgen kann, stellt dies sicher eine Vereinfachung dar. Die Frage stellt sich, ob diese Vereinfachung notwendig und wünschenswert ist. Für die SVP-Fraktion ist klar, diese Aufgabe soll bei den Gemeinden bleiben, natürlich immer unter Einhaltung der Vorschriften des IDAG. Aber wie bereits beim Eintreten erwähnt, geht es der SVP-Fraktion mit diesem Streichungsantrag nicht darum, die Weitergabe von Daten an Amtsstellen wie Strassenverkehrsamt usw. verhindern zu wollen. Im Gegenteil, dies macht durchaus Sinn und ist in § 21 geregelt. Es geht der SVP-Fraktion darum, die Weitergabe von Daten an Private, an Dritte verhindern zu wollen, wie es § 22 vorsieht. Unterstützen Sie unseren Streichungsantrag!

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich habe bereits beim Eintreten auf gewisse Punkte hingewiesen. Ich möchte sie noch einmal aufführen: Dieser Paragraf regelt die Weitergabe von Datenausdrucken aus der kantonalen Registerplattform an Dritte, dies aber klar im Rahmen von § 16 Abs. 2 IDAG. Was sind die Gründe für diese Bestimmung? Es braucht auch für Dritte eine Möglichkeit, auf Daten zuzugreifen, welche einer einzelnen Gemeinde nicht zugänglich sind. Es handelt sich um eine kundenorientierte Lösung. Interessenten müssen einen klaren, ideellen Verwendungszweck nachweisen – wie bereits erwähnt. Damit fallen vor allem karitative, politische und allenfalls Freizeit gestaltende Organisationen von überkommunaler Bedeutung in Betracht. Es erlaubt dem eingeschränkten Interessenskreis die Suche nach Personen, deren Wohnort nicht bekannt ist. Es wird damit ein Service public geboten, den sonst niemand anbieten kann. Es dürfte in der Praxis politisch nicht akzeptabel sein, wenn der Kanton nur aus rechtlichen Gründen tatsächlich vorhandene Informationen zurückhalten muss, die jedoch bei einer Nachfrage bei allen Gemeinden grundsätzlich erhältlich wären.

Ich möchte die Einschränkungen bei diesem Datenzugriff noch einmal aufführen: Die Daten dürfen keiner kommerziellen Nutzung zugeführt werden. Der Kanton darf keine Auskünfte über einzelne Personen erteilen, deren Wohnort bekannt ist. Datensperren, welche von der Einwohnerin oder vom Einwohner verlangt und von den Gemeinden in der Einwohnerkontrolle vermerkt wurden, sind einzuhalten. Die Regelungen auf den einzelnen Einwohnerkontrollen sind auch für den Kanton bestimmend. Ich möchte Ihnen eine Bestimmung aus dem IDAG vorlesen, damit Sie sich vergewissern können, dass diese Situation klar geregelt ist. § 16 Abs. 2: "Wenn diese Personendaten ausschliesslich für ideelle Zwecke verwendet und von privaten Dritten nicht weitergegeben werden, können sie nach bestimmten Kriterien geordnet bekannt gegeben werden." Diese Bestimmung beinhaltet den Datenschutz. § 16 Abs. 3: "Jede Person kann verlangen, dass die sie betreffenden Personendaten nicht an private Dritte weitergegeben werden." Der Kanton hat sich an diese Bestimmungen zu halten. Ich versichere Ihnen, dass wir das auch tun werden. Wir haben kein Interesse, irgendwelche Verletzungen dieser Bestimmungen vorzunehmen, die zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten. Der Kanton muss, was die Anwendung der Datenschutzbestimmungen betrifft,

vorbildhaft sein. Ich bitte Sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Bürgerfreundlichkeit der Kundennutzung, diese Bestimmung aufrechtzuerhalten.

*Abstimmung:*

Der Antrag Vulliamy wird mit 76 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung

§§ 23 – 31

Zustimmung

*II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung, § 143 III. und IV.*

Zustimmung

**Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret, GGEBD); Änderung**

*Titel, I., § 15 (aufgehoben), II., III., IV.*

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Zur Aufhebung von § 15 des Dekrets stellte sich die Frage, wo in Zukunft die Gebühren geregelt werden. Die Gebührenregelung soll auf Verordnungsstufe vorgenommen werden. Mit Ausnahme der An- und Abmeldung sind alle melderelevanten Auskünfte und Bestätigungen gebührenpflichtig. Lediglich Gebühren für Fotokopien können nicht vom Kanton geregelt werden, weil diese gemeindeintern reglementiert werden müssen. Die Aufhebung war unbestritten.

Zustimmung

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Ich muss den Rat noch über externe Begehren an die Kommission informieren. Der Kommission AVW wurden vor der 2. Lesung des RMG von zwei Seiten schriftliche Begehren zugestellt. Das eine kam von den Steuerfachleuten des Kantons Aargau; diese wünschten bereits in der Vernehmlassung, dass ein Betriebs- und Unternehmensregister erstellt wird. Im RMG sind diese Register nun nicht vorgesehen. Da es sich um eine wesentliche Veränderung und Erweiterung der Gesetzesvorlage handeln würde, müsste erneut eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Das Anliegen konnte nicht mit der 2. Beratung des RMG aufgenommen werden. Das zweite Anliegen kam von der publis AG. Diese regte die Schaffung eines paritätischen Steuerausschusses an und wünschte die kantonalen Amtsstellen ebenfalls zum Anschluss an die Datenplattform zu verpflichten. Einen paritätischen Steuerausschuss gab es bei der Projektierung des RMG. Eine Weiterführung ist nicht mehr gegeben. Die Aufgaben sind erfüllt. Zudem bedingt jeder Anschluss einer kantonalen Amtsstelle ein Projekt. Es muss ein Kleinkredit ausgelöst und beschlossen werden. Eine gesetzliche Verankerung macht keinen Sinn.

Die Kommission AVW schloss sich diesen Erwägungen einstimmig an. Die beiden Organisationen wurden brieflich informiert. Antrag 1 zum RMG wurde mit 9 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, genehmigt. Antrag 2 zum Dekret wurde mit 12 Stimmen, bei einer Enthaltung, genehmigt. Ich danke Herrn Regierungsrat Kurt Wernli und Herrn Dr. Mischler für ihre Auskünfte und der Kommission für eine vernünftige Beratung.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Habe ich richtig verstanden: Die Gemeinden haben beantragt, dass es eine Möglichkeit gibt, um Betriebe und Unternehmen in einem Melderegister festzuhalten? a) Ist das richtig? b) Was ist die Begründung, dass dies nicht gemacht wurde?

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Ich habe das bereits ausgeführt. Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet. Der Regierungsrat hat das Gesetz ohne dieses Register vorgelegt. Wenn man es zusätzlich aufgenommen hätte, hätte das eine wesentliche Erweiterung des Gesetzes bedeutet, d.h., man hätte nochmals eine Vernehmlassung machen müssen. Warum man auf dieses Register verzichtet hat, möge Herr Regierungsrat Wernli nochmals genau erklären. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, aber Herr Regierungsrat Wernli hat alle entsprechenden Argumente.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Die Kommissionspräsidentin hat das Wesentliche bereits gesagt. Wir haben diesen Vorschlag im Rahmen der zweiten Lesung prioritär von den Steuerfachleuten erhalten. Eine solche Aufnahme in ein Register, welches derart gravierende Änderungen verlangt hätte, war im Hinblick auf die zweite Lesung unmöglich aufzunehmen. Das wäre gesetzeswidrig. Gemäss Verfassung muss eine solche Aufnahme korrekt vorgenommen werden, auch bezüglich betroffene Instanzen usw. Im Weiteren war das auch nicht das Ziel dieses Register- und Meldegesetzes. Wir müssen vom Bund her prioritär die Voraussetzungen schaffen, damit wir die entsprechende Umfrage auf der Basis dieses Register- und Meldegesetzes im Jahre 2010 bewältigen können. Weitere Möglichkeiten können eventuell später geprüft werden. Es wäre aber nicht korrekt gewesen, dies im Nachgang noch aufzunehmen.

*Schlussabstimmung:*

Antrag 1 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja

Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Abwesend
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Abwesend
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Abwesend
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Abwesend
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildegge	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Abwesend
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Abwesend
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja

Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildegge	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Abwesend
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja

Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli- Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi- Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Abstimmung:*

Der Antrag 2 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

1. Der Entwurf des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 2. Lesung zum Beschluss erhoben.

2. Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendeckret, GGebD) wird zum Beschluss erhoben.

## Fakultatives Referendum:

Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. - Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

*Vorsitzender:* Ich danke der Kommission für die Bearbeitung und der Kommissionspräsidentin für die Berichterstattung.

**1987 Zentrale E-Government-Infrastruktur; Grosskredit; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 13. August 2008)

*Vorsitzender:* Auf der Regierungsbank hat Hugo Holm, Leiter der Abteilung Informatik, DFR, Platz genommen.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau,* Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: E-Government bedeutet nicht nur E-Voting (elektronisch abstimmen) und betrifft nicht E-Business (Geschäftsabwicklung mit EDV). Die vom Kanton geplante E-Government-Infrastruktur soll die Grundlage für folgende Funktionen bieten:

- Ein interaktives und informatives Angebot für Private, Behörden und Unternehmen
- Die Erbringung guter und benutzer- und benutzerinnenfreundlicher Dienstleistungen für Unternehmen, Private und Behörden
- Eine effiziente, interaktive Abwicklung von Auskünften, Anträgen und Bewilligungen
- Die Durchgängigkeit und Medienbruchfreiheit von Prozessen vom Eingang über Bearbeitung bis zum Abschluss. Unter Medienbruch versteht man einen Wechsel des informationstragenden Mediums innerhalb eines Informationsbeschaffungs- oder -verarbeitungsprozesses.
- Die Unterstützung von Prozessen über mehrere Organisationen hinweg
- Die direkte Verwendung von Daten aus und Funktionen von Fachanwendungen
- Den Zugriff auf mehrere verschiedene Fachanwendungen über Organisationsgrenzen hinweg.

Mit E-Government werden keine direkten Funktionalitäten angeboten, sondern es wird die technische Grundlage geschaffen, damit alle elektronischen Dienstleistungen in einer einheitlichen Form angeboten werden können. Das Projekt E-Government ist somit vor allem ein Infrastrukturprojekt. Als Pilotprojekt wurde der Ablauf für Arbeitsbewilligungen gewählt, damit die angebotenen Softwareprodukte geprüft werden konnten und die projektleitende Kantonale Abteilung Informatik überhaupt in der Lage war, eine ungefähre Kostenschätzung abzugeben. Gleichzeitig konnten erste Erfahrungen mit den Prozessabläufen gesammelt werden. Die KAI ist bestrebt, das Geld möglichst effizient zu nutzen. Wenn Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden, wird von diesem Gebrauch gemacht.

Die technischen Grundlagen mit E-Government erlauben den Aufbau einer Infrastruktur, mit der elektronische Dienstleistungen einheitlich im Internet dargestellt und abgewickelt werden können, weiter den Aufbau einer Infrastruktur, mit der mit E-Dienstleistungen verbundene Prozesse durch einheitliche technische Services und Schnittstellen verwaltungsintern standardisiert bearbeitet werden können. Mit der zentralen Basisinfrastruktur werden die Entwicklungen der E-Government-Funktionen in den einzelnen Fachbereichen wesentlich beschleunigt, da sie nach zentralen Vorgaben einheitlich aufgebaut werden. Die Attraktivität des Kantons Aargau soll sich durch das Projekt E-Government steigern lassen. Die Parteien haben in der Vernehmlassung dem Projekt zugestimmt.

Die Vorteile einer solchermassen standardisierten technischen Infrastruktur für den Alltag der Bevölkerung, wie für die Wirtschaft, aber auch für eine reibungslose

verwaltungsinterne Abwicklung von elektronischen Prozessen liegen auf der Hand. Zwar ist die Investition und sind die absehbaren wiederkehrenden Kosten von total 8'925'200 Franken für das ganze Projekt nicht klein. Würde jedoch auf der bisherigen Basis mit unterschiedlichen Modellen und den damit verbundenen Aufwendungen weitergefahren, müssten noch viel höhere Kosten in Kauf genommen werden.

Die Kommission AVW beriet das Geschäft E-Government-Infrastruktur im Beisein von Regierungsrat Roland Brogli, DV DFR, Dr. Roberto Fröhlich, Generalsekretär DFR, Hugo Holm, Chef Kantonale Informatik, und Dr. Petra Zimmermann, Projektleiterin E-Government, am 14. Oktober 2008.

Eintreten: In der allgemeinen Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass E-Government nicht nur eine Trendsache sei, sondern eine Entwicklung, die sich nicht aufhalten lasse. Auch wurde die Erhöhung der Kunden- und Kundinnenfreundlichkeit sowie der Verzicht auf Insel- und Einzellösungen begrüsst. Besonderes Augenmerk solle auf die Schulung der Mitarbeitenden und auf die interne und externe Information gelegt werden. Mehrfach wurde die Wichtigkeit des Datenschutzes angesprochen: Die Bevölkerung dürfe nicht das Gefühl bekommen, ihr Leben werde aufgrund der vorhandenen Systeme offen einsehbar. Der Datenschutz wurde zugesichert.

Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde als wichtig dargestellt. Diese werden bereits mit dem Register- und Meldegesetz elektronisch herausgefordert, so stelle sich die Frage nach der Kompatibilität mit der vorliegenden neuen Plattform. Diese müsse man sich als eine Schiene vorstellen, war die Antwort, an die mit verschiedenen Systemen angedockt werden könne. Mit dem Projekt E-Government werde nicht an der Gemeindeautonomie gerüttelt. Es geht um den Kantonsauftritt, der unterstützt und angeboten werden soll. Die Erfahrungen mit Informatiklösungen, die der Kanton für die Gemeinden entwickelt hat, seien positiv. Beispielsweise gebe es nur noch zwei Aargauer Gemeinden, die nicht die Steuerapplikation des Kantons Aargau verwenden. Weiter wurde der Zugang über Natel, Pocket-PC und Personal Digital Assistant (PDA) gewünscht. In der allgemeinen Aussprache wurden auch die Nachhaltigkeits- und die sozialen Aspekte erwähnt: So sollte in Zukunft bei der Beschaffung neuer Systeme auch auf die Herstellungsart, Entsorgung, Leistungsaufnahme etc. geachtet werden. Ein entsprechendes Konzept, das es beim Kanton noch nicht gibt, wurde angeregt. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass E-Government das P-Government, den persönlichen Kontakt, nicht ersetzen könne.

Bei den dargestellten Kosten handelt es sich um Schätzungen, die durch das erwähnte Pilotprojekt Arbeitsbewilligungen gestützt werden. Da seit der Schätzung schon einige Zeit vergangen ist, dürften die Kosten schliesslich tiefer ausfallen. Die Kommission regte sodann an, dass sie als vertrauensbildende Massnahme laufend über den Verlauf der Submission unterrichtet wird. Diese gehört in den operativen Bereich; das DFR zeigte sich aber bereit, diese Information zu liefern.

Zur Projektorganisation wurde eine Anregung gemacht: Die Departemente sollten Lösungen zum rechtlichen Standard der einzelnen Informationssysteme gemeinsam koordinieren. Dies wurde entgegengenommen. Auch der Hinweis, dass es weiterhin Personen geben wird, die keinen Computer

besitzen und das Gespräch unter vier Augen suchen und brauchen. Eintreten war unbestritten und erfolgte stillschweigend.

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

*Soldati Emanuele, SP, Staufen:* Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir begrüssen die Einführung von E-Government. Einzel- und Insellösungen, wie wir sie bis anhin für jedes einzelne Departement realisierten, sollen Geschichte sein. Weil die Informatik in den letzten zehn Jahren mit einem Plafond betrieben wurde ist, sind die Grossprojekte immer wieder hinausgeschoben worden. Aktuell sind folgende Projekte hängig und gesamthaft werden wir hierfür fast 60 Mio. Franken investieren: die Internet- und Intranet-Erneuerung, die Daten- und Registerharmonisierung, Projekt GRUNAG, RAPAG (Rechnungswesenapplikation), MIS, Farfalla (Fallbewirtschaftung), Projekt LAEDAG, Future IT und nun eben E-Government.

Die Abteilung Informatik konnte ausführlich darlegen, dass die Projekte in Bezug auf zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen aufeinander abgestimmt sind. Als Grundlage für die erforderlichen Anpassungen benötigen wir vorab das E-Government-Projekt. Zwar sind die einmalige Investition von total 8'925'000 Franken und die absehbaren wiederkehrenden Kosten sehr gross. Würde das Projekt jedoch auf der bisherigen Basis mit den unterschiedlichen Modellen und den damit verbundenen Aufwendungen weitergefahren, müssten mit wesentlich höheren Kosten gerechnet werden. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dem Kredit zustimmen. Eine Ablehnung können wir uns nicht mehr leisten.

*Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden:* Die CVP-Fraktion begrüsst die Schaffung einer zentralen elektronischen Informationstechnologie und stimmt dem Grosskredit zu. Wir sind der Ansicht, dass die elektronischen Dienstleistungen die Basis für einen modernen und bürgernahen Kanton bilden. Wir erwarten, dass mit der neuen Infrastruktur Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Gemeinden, aber auch die internen Nutzerinnen und Nutzer ihre Bedürfnisse möglichst einfach und effizient abdecken können.

Bereits heute gibt es in den verschiedenen Bereichen gute Angebote. Diese beschränken sich auf das Abrufen von Daten oder Formularen. Die neue interaktive Abwicklung von Anträgen oder Bewilligungen wird den Verkehr mit den Behörden einfacher, attraktiver und effizienter machen. Dabei ist zentral, dass die Lösung möglichst einfach und benutzerfreundlich ist. Nur wenn dieser Anforderung genügend Beachtung geschenkt wird, kann E-Government den erwarteten Nutzen bringen. Dies heisst ausserdem, dass der Schulung und Information die notwendige Aufmerksamkeit zuzumessen ist. Hilfreich waren beim Studium der Botschaft die Vergleiche mit den Kantonen Zürich und St. Gallen, die das komplexe Projekt anschaulicher machen. Der Kanton Aargau ist nicht der erste Kanton, der E-Government anbietet. Andere Kantone sind bereits viel weiter fortgeschritten. Diese Tatsache hat auch positive Aspekte. Wir können von den Erfahrungen der

anderen profitieren. Die aufgezeigten Kosten halten wir für realistisch und gerechtfertigt, obwohl sie recht hoch sind. Die CVP stimmt dem Kredit zu und bittet Sie, es ebenfalls zu tun.

*Leuenberger Beat, SVP, Schöftland:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die vorliegende Vorlage bildet die zentrale Plattform für die E-Government Infrastruktur. Textlich - so für den Allgemeingebrauch zu verstehen - geht es um die Internetplattform. Das System gemäss Vorlage beinhaltet eine Integrationsplattform für die Datenbanken und Applikationen. Diese Plattform bildet das Bindeglied und die Basisplattform zwischen den verschiedenen Systemen und dem Endbenutzer. Hier wird nach einem einheitlichen Massstab gearbeitet und alle Anfragen an Anwendungen, auf die zugegriffen werden soll, gehen zur Schnittstelle der Integrationsplattform. Hier geht der Zugriff nur einmal weiter zur Anwendung. Dies bildet eine grosse Sicherheit beim Datenbezug, aber auch bei der Verfügbarkeit und in Bezug auf die Kosten.

Ein zukunftsweisendes Projekt kann man sagen:, wenn dann über Handys, PDAs, Pocket-PCs, iPhones, aber auch noch über herkömmliche PCs und Laptops die Daten bezogen werden können. Aber auch die Tauglichkeit für die invaliden Personen soll nicht ungenutzt bleiben. Berücksichtigt und unterstützt man auch noch die verschiedenen Versionen und Systeme an Browsern, wird das ganze Projekt dann doch schon recht anspruchsvoll. Es soll ein wertvoller und möglichst grosser Bürgernutzen sein und daraus werden. Es wurde auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gefordert. Hier können Kosten eingespart werden, wenn solche Projekte gemeinsam entwickelt und auch betrieben werden.

Eine Frage zum Projekt stellt sich, weil inzwischen auf das Projekt "Aargau 21" nicht eingetreten worden ist. Hier bitte ich, den Regierungsrat klar Auskunft zu geben, um wie viel sich die Kosten nun reduzieren? Ein Antrag wird zur Reduktion des Nettoaufwands gestellt.

Es ist die erste Vorlage einer ganzen Reihe. So wird der Grosse Rat in kommender Zeit doch noch über einige Kreditvorlagen beraten müssen. Geben Sie diesem Basisprojekt eine Chance und stimmen Sie unter der Bedingung des Antrags zu. Bei den weiteren kommenden Vorlagen soll der Rat jedoch dann aber doch etwas zurückhaltender sein. Die SVP tritt mehrheitlich auf das Geschäft ein.

*Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau:* Für rund 9 Mio. Franken oder genau 8,925 Mio. Franken soll im Kanton Aargau für die Verwaltung eine zentrale E-Government-Infrastruktur eingerichtet werden. E-Government bedeutet ein interaktives und informatives Angebot für Bürger, Behörden, Verwaltung und Unternehmen. Es ist nicht nur ein trendiges Angebot, sondern heutzutage zunehmend ein Muss. Es wird allgemein erwartet, dass Auskünfte, Anträge, Bewilligungen etc. effizient und interaktiv abgewickelt werden können und Prozesse, vom Eingang über Bearbeitung bis zum Abschluss, durchgängig und medienbruchfrei abrufbar gestaltet sind. Dazu ist auch im Kanton Aargau eine geeignete IT-Plattform zu schaffen, welche die verschiedenen Fachapplikationen in der Verwaltung so verknüpft, dass sie von aussen und von innen benutzerfreundlich verfügbar sind.

Es ist klar, dass dabei dem Datenschutz grosse Beachtung zu

schenken ist. Von Seiten des Regierungsrats ist in der Kommission bestätigt worden, dass die Datenschutzbeauftragte in die Projektabwicklung einbezogen wird. Die Kosten sind zwar hoch, jedoch plausibel ermittelt und dargelegt. Ich bin gespannt auf die Antwort des Herrn Regierungsrats, inwiefern die Agenda "Aargau 21" überhaupt auf die Kosten einen spürbaren Einfluss hat. Ich glaube, das könnte vernachlässigt werden. Die einmaligen Projektkosten von 8,925 Mio. Franken generieren einen grossen Nutzen im Aussen- und im Innenverhältnis der kantonalen Verwaltung. Dass das Projekt jährliche Folgekosten in Höhe von rund 870'000 Franken verursacht, liegt auf der Hand, wenn das System ordentlich gewartet und ständig aktualisiert sein soll. Zusammenfassend handelt es sich um ein zweckmässiges, zukunftsgerichtetes und auch bürgernahes Projekt. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt der Vorlage zu.

*Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs:* Die Ansprüche der Gesellschaft wachsen. Ressourcen, ob Zeit oder Geld, spielen eine Rolle. Die Lösung, die unter dem Namen E-Government daherkommt, verspricht hier doch einiges. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen. Die Technologie bringt interessante Lösungen, die den Bedürfnissen der Kunden entgegenkommen. Die Vorlage ist gut ausgearbeitet.

Wir müssen uns bewusst sein, dass dies nur ein erster Schritt ist. Hier geht es zuerst um die Infrastruktur und diese kostet etwas. Der zweite Schritt muss nachher ebenfalls getan werden, wenn es darum geht, die Dienstleistungen darauf aufzubauen. Vergessen wir nicht den dritten Schritt: Das sind die Menschen! Die Verwaltung darf nicht zu einem, zwar optimal funktionierenden, aber zuletzt doch anonymen Apparat werden. Die Richtung stimmt. Gehen wir auf diesen Weg. Machen wir heute den ersten Schritt, nachher den zweiten und dann auch noch den dritten Schritt. Die EVP ist für Zustimmung.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Sie haben ein Grosskreditbegehren über 8,925 Mio. Franken vor sich liegen. Die Abteilung Informatik wird mit diesen Mitteln eine Basis-Infrastruktur aufbauen und eine solche auch betreiben - eine Basis-Infrastruktur, die es der Verwaltung ermöglicht, einzelne elektronische Dienstleistungen, wie sie im Zusammenhang mit gewissen Projekten erwähnt worden sind, zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern, Staat und Unternehmen, Government und Government einfach, kostengünstig und benutzerfreundlich abzuwickeln. Mit dieser Basis-Infrastruktur werden die Entwicklungen der E-Government-Funktionen in den einzelnen Fachbereichen wesentlich beschleunigt. Es ist entscheidend, dass sie durch zentrale Vorgaben einheitlich aufgebaut und für den Benutzenden gleichartig anwendbar und in zentrale Dienstleistungen wie Fakturierung, Abrechnung, Identifikation usw. integriert sind.

Der Regierungsrat verspricht sich von dieser zukunftsorientierten Investition eine höhere Servicequalität gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Unternehmen dieses Kantons. Er verspricht sich zusätzlich eine Optimierung der internen Abläufe und beidseits eine Effizienzsteigerung. Die Attraktivität des Standorts Aargau wird damit erhöht. Die Vernehmlassung bei den politischen Parteien hat gezeigt, dass das Vorhaben auf breite Zustimmung stösst. Auch Sie haben dies heute wieder ausgedeutet. Ich betone nochmals, dass die Kommission

AVW den Grosskredit an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2008 einstimmig genehmigt hat. Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und diese gutzuheissen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau,* Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: 2.4 Kontext Vorgaben, Projekte, Strategien: Im Anhörungsbericht konnte gelesen werden, dass für die Gemeinden keine direkten Kosten aus dem E-Government-Projekt entstehen. Es stellte sich die Frage, ob im Projekt auch die verdeckten Kosten wie Gebühren für Zugriffsberechtigungen und Datenaustausch enthalten seien. Antwort: Das Projekt E-Government hat keinen Einfluss auf die Gemeinden. Ein Einfluss wird insofern gegeben sein, dass die Gemeinden über dieses Portal zu mehr Informationen gelangen. Sie müssen sich aber weder finanziell, organisatorisch noch personell daran beteiligen.

5.5.2 Architektur und die zentralen Komponenten der E-Government-Infrastruktur: Die hier erwähnten Integrationskosten hängen nicht direkt mit dem E-Government zusammen. Dabei handelt es sich um Folgekosten, die im AFP unter den einzelnen Departementen ausgewiesen werden.

7. Globalkredit: Zum Überblick über die Gesamtprojekte: Weil die Informatik in den letzten 10 Jahren mit einem Plafond betrieben wurde, sind die Grossprojekte immer weiter hinausgeschoben worden. Aktuell sind folgende Projekte hängig: Interneterneuerung, Daten- und Registerharmonisierung, GRUNAG, RAPAG, MIS, Farfalla (Projekt DGS), LAEDAG (RMS), Future IT, Intraneterneuerung und E-Government-Infrastruktur. Die Abteilung Informatik ist in allen genannten Projekten integriert. Die Kommission verlangte und erhielt eine Übersicht über die Projekte mit weiteren Angaben, insbesondere solchen zu den Kosten. Die Kommission AVW hat diese Übersicht auch der KAPF zur Verfügung gestellt.

7.1.3 Profilbeschreibungen der zusätzlichen Stellen: Für zusätzliche Stellen in den einzelnen Departementen, die den Support zum KAI gewährleisten, sind die entsprechenden Kosten entweder im AFP oder allenfalls in einem Kredit für ein zusätzliches Projekt enthalten. Im Idealfall wird in den Departementen sogar weniger Personal benötigt, weil gewisse Abläufe automatisiert werden können. Für allfällige Werbeflächen auf den Homepages der Departemente braucht es einen politischen Entscheid. Bisher gibt es diese nicht.

Zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen: Der Bund hat ein Gremium gebildet, in welchem die Kantone mitarbeiten können. Der Kanton Aargau hat sich dieser Gruppe angeschlossen. Es findet ein reger Austausch statt, und der Kanton erfährt auf diese Weise auch, wie die einzelnen Projekte in anderen Kantonen gelaufen sind. Es gibt auch Kostenteilungen. Der Kanton Aargau hat für das Passamt die Webseite [www.passdate.ch](http://www.passdate.ch) erstellt, auf welcher online eine Terminverwaltung genutzt werden kann. Alle Deutschschweizer Passämter, die Biometriedaten erfassen, haben sich an den Erstellungskosten beteiligt. Auf diese Weise können Synergien genutzt werden.

Zusätzliche Personalkosten: Mit dem Projekt werden zusätzliche Kosten verhindert. Der Kanton hat bewusst auf

einen hypothetischen Kosten-Nutzen-Vergleich verzichtet. Es können nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Das Projekt E-Government ist primär ein Kostenfaktor, weil ein zusätzlicher Verkaufskanal angeboten wird. Man versucht, die Zusatzkosten mit der geplanten Struktur so tief wie möglich zu halten. Es ist möglich, dass später bei den verschiedenen Projekten einzelne Stellen eingespart werden können. Andererseits wird der Prozess beschleunigt. Ob damit Personalressourcen eingespart werden können, ist fraglich. Diese Frage kann heute nicht klar beantwortet werden. Die Homepage [www.passdate.ch](http://www.passdate.ch) ist ein gutes Beispiel. Die Entwicklungskosten haben bei einer Vollkostenrechnung ca. 43'000 Franken betragen. Durch die Beteiligung der anderen Kantone war dieser Betrag rasch wieder abgegolten. Der Nutzen für die Kundinnen und Kunden war sofort da. Dazu wies ein Kommissionsmitglied, das AGIS in einem privatwirtschaftlichen Betrieb anwendet, darauf hin, dass AGIS merklich und spürbar Personalressourcen eingespart habe. Der Aufwand, um an die entsprechenden Informationen und Daten zu gelangen, habe sich massgebend reduziert. AGIS sei eine hervorragende Dienstleistung.

Keine Wortmeldungen

#### *Zum Antrag des Regierungsrats*

*Leuenberger Beat, SVP, Schöftland:* Wir sind kürzlich auf das Projekt "Aargau 21" nicht eingetreten. Jetzt ist in diesem Projekt (auf Seite 1 und 2 der Vorlage) die Einstellung von Ressourcen und Infrastrukturen für "Aargau 21" erwähnt. Demzufolge sind in diesen Projektkosten von 8,925 Mio. Franken auch Kosten für dieses Projekt "Aargau 21" eingestellt.

Ich habe den Regierungsrat gefragt, wie viel die Reduktion betragen könnte oder wie viel es ausmachen wird. Wahrscheinlich kann er darauf keine Antwort geben. Wir haben die Detailzahlen auch nicht gehabt. Deshalb stelle ich den Antrag zur Kostenreduktion des Projekts um den Anteil der einberechneten Kosten für "Aargau 21".

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau,* Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Dieser Antrag konnte in der Kommission gar nicht gestellt werden. Aber ich neige zur Vermutung, die schon Kollege Guignard ausgesprochen hat, dass das nichts miteinander zu tun hat. Diese Kostenberechnung, die wir für alle Projekte anstellen liessen, ist etwas ganz anderes. Wir wollten wissen, was alles im Tun ist, das hat mit E-Government nichts zu tun. Aber Herr Regierungsrat Brogli oder Herr Holm mögen dazu die fachlichen Bemerkungen machen.

*Landstatthalter Roland Brogli, CVP:* Ich betone nochmals, dass wir eine Basis-Infrastruktur errichten. Wir errichten keine einzelne elektronische Dienstleistung für nur ein Projekt. Diese müsste entweder vom Regierungsrat oder je nach Höhe von Ihnen durch einen Kreditbeschluss einzeln genehmigt werden. Sie haben einen solchen Kreditbeschluss bezüglich "Aargau 21" verworfen, also wird diese elektronische Dienstleistung im Moment nicht gebaut. Ich möchte Ihnen zwei Bilder zum besseren Verständnis geben: Die Basis-Infrastruktur kann mit dem Fundament für ein Haus verglichen werden. Ob ein Zimmer realisiert wird oder nicht oder ob ein Zimmer durch ein anderes ersetzt wird, hat

direkt mit dem Fundament nichts zu tun. Sie können kein Stück Fundament herausbrechen. Ich nenne ein anderes Bild: das Bild einer Strasse, die wir mit unserer Basis-Infrastruktur bauen. Über diese Strasse fahren verschiedene Autos. Wir verhindern mit unserer Strasse, dass jedes Auto unkoordiniert ein Stück Strasse allein für seine Bedürfnisse baut. Auch hier können wir nicht einfach ein Stück Strasse herausbrechen. Aus diesem Grund muss ich Sie bitten, die Kosten jetzt nicht zu senken, den Antrag der SVP abzulehnen und den Antrag des Regierungsrats gutzuheissen.

*Leuenberger Beat, SVP, Schöftland:* Ich habe ja keinen Betrag genannt. Ich habe nur gesagt, dass es um die einberechneten Kosten geht. Wenn dann allenfalls keine Kosten enthalten sind, dann wird auch nichts reduziert. Demzufolge kann man diesem Antrag selbstverständlich ohne Weiteres zustimmen.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Der Hauptantrag gemäss Botschaft Seite 37 wurde einstimmig, bei 13 Anwesenden, genehmigt. Ich danke Herrn Regierungsrat Roland Brogli, Dr. Roberto Fröhlich, Hugo Holm und Frau Dr. Petra Zimmermann für ihre engagierten Auskünfte und der Kommission für eine kompetente Beratung.

*Abstimmungen:*

Der Antrag Leuenberger wird mit 80 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 115 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Abwesend
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Abwesend
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Bilanz	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend

Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Enthalten
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Enthalten
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Abwesend
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Abwesend
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Abwesend
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Enthalten
Hochuli	Susanne	Reitnau	Abwesend
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Enthalten
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Enthalten
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Enthalten

Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Enthalten
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeggen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Abwesend
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Enthalten
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-	Jürg	Windisch	Enthalten

Lauterburg			
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Beschluss:*

Für den Aufbau der zentralen E-Government-Infrastruktur wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 8'925'000.-- bewilligt.

## Fakultatives Referendum:

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. - Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

### 1988 Aargauische Pensionskasse (APK); Jahresrechnung 2007; Beginn der Allgemeinen Aussprache

(Vorlage des Regierungsrats vom 13. August 2008)

*Vorsitzender:* Auf der Regierungsbank hat Frau Susanne Jäger, Geschäftsführerin der APK, Platz genommen. Für die Dauer der Beratung dieses Geschäfts befindet sich Grossrat Peter Voser, Killwangen, als Mitglied des Vorstands der APK im Ausstand.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Die Jahresrechnung 2007 der Aargauischen Pensionskasse APK ist die letzte, die der Grosse Rat nach altem Recht zu genehmigen hat. Seit dem 1. Januar 2008 ist das APK-Dekret mit allen Folgeerlassen in Kraft. Die APK ist seither eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Art. 48 Abs. 2 BVG. Die Beratungen zur Rechnung 2007 haben darum nicht mehr den gleichen Stellenwert wie die Beratungen zu den vorangegangenen Jahresrechnungen. Zwar bleiben die bundesrechtlichen Vorschriften wie die Vorschriften für die Rechnungslegung nach GAAP FER 26 die gleichen. Aber mit der Umstellung auf das Beitragsprimat und die Regelungen im APK-Dekret, auch wegen der Mutationen bei der Zahl der angeschlossenen Arbeitgebenden ändern diverse Grundvoraussetzungen. So bleibt dem Grossen Rat lediglich

die Aufgabe, festzustellen, wie sich die Jahresrechnung 2007 zusammensetzt, auf Grund welcher Parameter sie zustande gekommen ist und ob sie nach den für die APK verbindlichen Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt ist. Dies ist wohl interessant in der Rückschau – und hat gemessen an der heutigen Lage an den Finanzmärkten, die auf die aktuelle Performance der APK drückt, fast einen nostalgischen Wert.

Die Kommission AVW hat das Geschäft 08.220 "Aargauische Pensionskasse APK Genehmigung der Jahresrechnung 2007" am 29. August 2008 beraten. Als Auskunftspersonen waren anwesend: die Herren Regierungsrat Roland Brogli, DV DFR, Martin Sacher, Präsident des Vorstandes APK, und Frau Susanne Jäger, Geschäftsführerin APK.

Gemäss § 16 der für den Abschluss 2007 noch relevanten APK-Statuten ist der Grosse Rat für die endgültige Genehmigung der Jahresrechnung der APK zuständig. Grundlagen für diese Beratung waren im Bericht über das Geschäftsjahr der APK die Seiten 19 - 45 und die Botschaft des Regierungsrats vom 13. August 2008, dazu die Ausführungen von Regierungsrat und APK an der Kommissionssitzung.

In der Allgemeinen Aussprache dankte Regierungsrat Roland Brogli den Verantwortlichen der APK für ihre grosse Leistung im Zusammenhang mit der Revisions-Umstellung der APK. Wie aus der Kommission festgestellt wurde, hat sich ein Teil dieser Umstellung auch in der Jahresrechnung niedergeschlagen: Die Verwaltungskosten pro versicherte Person stiegen von 96 Franken im Jahr 2006 auf 111 Franken im Jahr 2007. Dies wurde mit folgender Umstellung begründet: mit neuen EDV-Investitionen, mit dem höheren Informationsbedarf und mit dem Simulationsaufwand für die Umstellung. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen, deren Verwaltungskosten pro Versicherte zwischen 150 und 900 Franken liegen, arbeitete die APK 2007 immer noch sehr effizient und kostengünstig.

Die Performance sank im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr erneut. Lag diese im Jahr 2005 bei 13,1% und 2006 bei 7,3%, so sank sie 2007 auf 4,2% und lag damit unter der Zielrendite von 4,6%, jedoch über der Benchmark von 2,1%. Der APK-Deckungsgrad sank dadurch und wegen der vielen Frühpensionierungen zu privilegierten Bedingungen um 3,4% auf 73,8%. Der BVG-Deckungsgrad (APK-Deckungsgrad plus Schwankungsreserve) sank um 0,9 % auf 90%. Für eine Pensionskasse im Leistungsprimat mit Staatsgarantie war eine Unterdeckung gestattet. Der tiefere Deckungsgrad hatte aber direkte Folgen auf den Ausfinanzierungsbedarf gemäss Stand 31. Dezember 2007. Heute sieht dies anders aus. Die Finanzmarktkrise wirkt sich aus: Als die Kommission Ende August den Jahresbericht 2007 beriet, erfuhr sie, dass bis Ende Juni eine Minusperformance von 5% und die 2% Verzinsung für die Aktiven und die Rentnerinnen und Rentner der Schwankungsreserve belastet werden mussten. Diese total ca. 7% an ungedeckten Verpflichtungen muss die APK ab 2008 aus der Arbeitgeberbeitragsreserve nehmen. Der BVG-Deckungsgrad muss ab 1. Januar 2008 gemäss Dekret mit 100% ausfinanziert werden. Zusätzlich zur Ausfinanzierung wurde eine Wertschwankungsreserve in Form einer Arbeitgeberbeitragsreserve von zusätzlichen 15% geäuft, die nicht auf dem Vermögen basiert, sondern auf dem Vorsorgekapital. Gemäss Dekret werden bei einer Unterdeckung die Wertschwankungsreserven zur Deckung

der Differenz herangezogen.

Nach der Beratung war zusätzlich Folgendes zu erfahren: Die Performance lag Ende September bei -8,48%. Damit lag die APK leicht unter der eigenen Benchmark, die ein Minus von 8,17% auswies. Die grosse Depotbank State Street errechnete per Ende 3. Quartal 2008 eine Negativ-Performance von 8,8% für Schweizer Pensionskassen. Die Performance des Monats Oktober war generell sehr schlecht, was sich auf die Schwankungsreserve ausgewirkt hat. Die APK hat jedoch nach wie vor um einiges höhere Geldzuflüsse (Beiträge, Einlagen, Kapitalerträge, etc.) pro Monat als Abflüsse (bei Austritten, Renten etc.). Die Liquidität ist also vorhanden. Zusätzlich verfügt die Kasse über einen hohen Anteil an flüssigen Mitteln, sodass sie nicht gezwungen ist, die bisherigen Buchverluste auf den Wertpapieren zu realisieren, indem sie diese verkaufen müsste. Dies gehört nicht zur Jahresrechnung 2007, ist aber sicher das, was im Moment die Leute vor allem interessiert. Die Vermögensanlagen im Betrag von 7,563 Mrd. Franken erfolgten im Jahr 2007 nach der leicht optimierten Anlagestrategie gegenüber dem Vorjahr. Auf Seite 37 des Geschäftsberichts der APK ist die Performance dieser Anlagen ersichtlich. Es finden sich dabei bereits Anzeichen einer sinkenden Ertragslage (Schweizer Obligationen, Aktien) während sich die Hedge Funds Multistyle und die Rohstoffe verbesserten.

Die APK hat im Berichtsjahr 2007 immer noch gut gearbeitet, eine im Verhältnis zum Umfeld bessere Performance erwirtschaftet, aber auf ihre Reserven zurückgreifen müssen. Die APK-Revision brachte eine zusätzliche Arbeitsbelastung für Leitung und Mitarbeitende der Kasse. Diese wurde in der kurzen Eintretensdiskussion in der Kommission AVW denn auch gewürdigt und verdankt. In der Diskussion wurden unter anderem folgende Themen angesprochen:

- Aus der Kommission wurde erneut die Frage nach dem Energiestandard der APK-Liegenschaften gestellt. Mit einem guten Standard können gute Resultate für die Umwelt erreicht und die Energiekosten tief gehalten werden. Es wurde gewünscht, dass die APK bei ihren Immobilien zudem konsequent einen Minergie-P- oder Minergie-Eco-Standard anstrebt. Auf längere Sicht sei das eine lohnenswerte Investition. Allerdings investiert die APK meistens in baureife oder fertiggestellte Immobilien. Eine Ausnahme ist die Überbauung Gais, die von der APK vorgenommen wurde.

- Weiter wurde die Frage nach dem Verhältnis Aktive zu Rentenbeziehenden gestellt. Dieses ist auf Seite 26 des Berichts dargestellt: Auf 26'095 Aktive kamen im Jahr 2007 8'287 Rentenbeziehende. Das ergibt ein Verhältnis von 3,4, was als gut beurteilt werden kann.

- Aus der Kommission wurde weiter angeregt, die Kasse möge die Interessenbindung der Vorstandsmitglieder offenlegen. Der APK-Vorstand ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt, und die Ausstandsvorschriften werden befolgt, wenn es um die Interessen eines angeschlossenen Arbeitgebers geht. Zudem hat die APK einen Kodex, der von allen Vorstands- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie von Personen, die sich mit den APK-Kapitalanlagen befassen, eingehalten werden muss. Die persönlichen Angaben werden vom Vorstand, vom Präsidenten und der Revisionsstelle geprüft.

### Allgemeine Aussprache

Auf Beteiligung in der Allgemeinen Aussprache verzichten die Fraktionen der Grünen, der EVP und der SP.

*Wyss Kurt, CVP, Leuggern:* Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der APK-Jahresrechnung 2007. Im Zahlenbericht ist zu erkennen, dass sich das Verhältnis zwischen aktiven Versicherten zu Rentnerinnen und Rentnern weiter abschwächt. In den kommenden Jahren wird sich die Entwicklung noch weiter verstärken. Bereits jetzt sind nur noch 3,4 aktive Versicherte pro Rentner zu verzeichnen. Unerfreulich ist auch die Entwicklung der Zahlen aus der Invalidenversicherung. Nach einer Abschwächung der Anzahl Fälle 2004/2005 sind die Zahlen 2006/2007 bereits wieder zunehmend. Die APK-Performance ist mit 4,2% deutlich tiefer als im Vorjahr. Gemessen mit dem Durchschnitt der Vergleichszahlen ist die Rendite jedoch überdurchschnittlich. Der Benchmark beträgt für das letzte Jahr 2,1%. Die Wertschwankungsreserve wird per 31.12.2007 mit 15% ausgewiesen. Wir danken der APK für das gute Resultat 2007. Wir bitten Sie, der Jahresrechnung 2007 der APK zuzustimmen.

*Vogt Franz, SVP, Leimbach:* Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterbreitet dem Grossen Rat die im Jahresbericht der Aargauischen Pensionskasse (APK) enthaltene Jahresrechnung 2007, wie sie durch die Kontrollstelle geprüft wurde, zur Genehmigung. Die Jahresrechnung kann durch den Grossen Rat als Ganzes genehmigt oder zurückgewiesen werden. Die SVP-Fraktion nimmt vom Ergebnis im vergangenen Jahr Kenntnis. Die APK erzielte mit einer Performance von 4,2% im Jahr 2007 gegenüber dem Durchschnitt der Pensionskassen ein erfreuliches Ergebnis unter Berücksichtigung des schwierigen Marktumfeldes. Dieses Anlageergebnis trug dazu bei, die Wertschwankungsreserve auf dem vollen Zielwert von 15% der Vermögensanlagen zu halten. Das am 5. Dezember 2006 vom Grossen Rat beschlossene Pensionskassendekret tritt aber erst am 1. Januar 2008 in Kraft und ist erst in der Jahresrechnung 2008 anwendbar. Der Wechsel vom Teilkapitaldeckungsverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren erfordert die Ausfinanzierung der APK durch den Kanton, die selbstständigen Anstalten und die angeschlossenen Arbeitgeber. Die Ausfinanzierung erfolgte so, dass die APK per 1.1.2008 einen Deckungsgrad von 100% erreicht.

Der Vorstand hat deshalb bereits per 1.10.2007 die Anlagestrategie diesem Umstand angepasst und setzt den Weg der breiten Diversifikation fort. Die grundlegende Neuordnung der APK veranlasste viele angeschlossene Arbeitgebende, Konkurrenzofferten einzuholen. Trotz gutem Angebot mit tiefen Risiko- und Verwaltungskosten musste ein Abgang von 5% verzeichnet werden. Die vorliegende Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen. Der Aufwandüberschuss von 3,14 Mio. Franken wird zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2007 sind zwei Umstände hervorzuheben: Zum einen führte der Wechsel ins Beitragsprimat zum Wegfall der Sonderkonditionen bei vorzeitiger Pensionierung von Versicherten mit mehr als 35 Versicherungsjahren. Deshalb

erfolgten im Jahr 2007 überdurchschnittlich viele vorzeitige Pensionierungen. Dies zog einen massiven Anstieg der Vorsorgekapitalien für Altersleistungen nach sich. Die APK hat den Aktienanteil schon früh kontinuierlich auf den tiefsten Stand seit 2001 reduziert. Sie hat damit früh eine Korrektur antizipiert und das Gesamtrisiko entsprechend reduziert. In der Kommission wurde erneut die Frage zu den Liegenschaften der APK in Schöftland gestellt. Auch hier wurde eine saubere Abwicklung durchgeführt und die Untersuchung entsprechend seriös abgewickelt. Im Umgang mit den Betroffenen fand man eine einvernehmliche Lösung. Die in der Kommission von der SVP gestellten Fragen wurden seitens der APK zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Zusammenfassend nimmt die SVP-Fraktion das Ergebnis der im Jahresbericht 2007 der Aargauischen Pensionskasse enthaltenen Jahresrechnung 2007, den Aufwandüberschuss, negativ zur Kenntnis und stimmt der Jahresrechnung mehrheitlich zu.

*Ochsner Bettina, FDP, Oberlunkhofen:* Die Jahresrechnung 2007 ist die letzte, die nach altem Recht erstellt wurde. In Anbetracht, dass sich das Jahr 2008 bereits zu Ende neigt und man in etwa abschätzen kann, was die Turbulenzen der Finanzmärkte ausgelöst haben, wirkt die Rechnung 2007 fast wie aus einer heilen Welt. Es ist zum heutigen Zeitpunkt für den Grossen Rat nicht mehr möglich, auf die Rechnung 2007 Einfluss zu nehmen. Die FDP kann diese Situation akzeptieren, da der Jahresabschluss als positiv bezeichnet werden kann.

Zudem wurde die Rechnung durch die Kontrollstelle, den Vorstand, die Delegiertenversammlung und die grossräthliche Kommission bereits geprüft und zur Genehmigung empfohlen. Aus dem Jahresbericht der APK ist ersichtlich, dass im Jahr 2007 der Gesamtmitgliederbestand wiederum gewachsen ist. Der Gesamtbestand belief sich 2007 auf 33'885. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,4%. Die differenzierte Kapitalanlagepolitik hat sich bewährt. Die für 2007 budgetierte Performance des Gesamtvermögens von 4,6% konnte mit 4,2% beinahe erreicht werden. Obwohl die Performance von 7,3% des Vorjahres, wie zu erwarten war, nicht mehr erreicht werden konnte, darf sie als ausgezeichnet bezeichnet werden. Der Benchmark beträgt 2,1% und wurde durch die APK wesentlich übertroffen. Ebenso übertraf die APK die grossen Anlagestiftungen im Markt. Erfreulich sind die Verwaltungskosten pro versicherte Person. Sie sind 2007 gegenüber 2006 zwar von 96 Franken auf 111 Franken gestiegen, liegen aber im Vergleich zum übrigen Markt immer noch tief. Beruhigend wirkt, dass die Deckungsbeiträge stimmen. Sie dürfen mit 73,9% für die Gesamtkasse und mit 90% für den BVG-Teil als komfortabel bezeichnet werden. Kritisch wäre es, wenn die Deckungsbeiträge unter 70% liegen würden. Die FDP dankt der Geschäftsführerin Frau Susanne Jäger und dem Vorstand mit seinem Präsidenten Martin Sacher für den guten Jahresabschluss und empfiehlt, die Jahresrechnung 2007 der APK zu genehmigen. Wir sind heute schon auf die Jahresrechnung 2008 gespannt: die erste Jahresrechnung nach der Systemänderung, der Ausfinanzierung und der Finanzkrise!

*Furer Pascal, SVP, Staufen:* Der vorliegende Geschäftsbericht ist ganz entscheidend, weil er Einfluss auf die Ausfinanzierung hat. Wir haben den ganzen Morgen

gerechnet und einige Fragen, die ich gerne stellen möchte. Gemäss Geschäftsbericht, Seite 34, wird die Wertschwankungsreserve von 15% auf den gesamten Aktiven minus Forderungen per 31.12.2007 berechnet. Dieser Betrag wurde durch Vorauszahlungen vom Kanton und angeschlossene Institutionen über 1,234 Mrd. Franken im Hinblick auf die Ausfinanzierung per 1.1.2008 erhöht. Dies sieht man auf Seite 30, Abschnitt 5.9 (Arbeitgeberreserve zur Vorfinanzierung des Fehlbetrags). Die Wertschwankungsreserve fällt deshalb entsprechend höher aus. Dies senkt den APK-Deckungsgrad künstlich um 2,6%. Statt der 73,9%, wie in Tabelle 5.12 auf Seite 31 ausgewiesen, wäre der APK-Deckungsgrad 76,5%. Weshalb ist dies entscheidend? Es ist deshalb entscheidend, weil die angeschlossenen und die ausgetretenen Institutionen aufgrund dieses Deckungsgrads ausfinanzieren müssen. Ein tieferer Deckungsgrad bedeutet also gleichzeitig höhere Zahlungen der Gemeinden, der Institutionen und des Kantons.

Dazu habe ich drei Fragen: Erstens, ist es korrekt, dass die Vorauszahlungen den APK-Deckungsbetrag negativ beeinflussen? Zweitens, ist es korrekt, dass die ausgetretenen

Institutionen genau diese so berechnete Deckungslücke gemäss APK-Deckungsgrad ausfinanzieren müssen? Wenn ja, ist es wirklich so gewollt, dass freiwillige Vorauszahlungen des Kantons etc. höhere Ausfinanzierungskosten für austretende Gemeinden und Institutionen nach sich ziehen? Drittens, werden die verbleibenden Institutionen an demselben Deckungsgrad in absoluten Zahlen bemessen oder findet hier eine andere Berechnung der Wertschwankungsreserve statt, z.B. auf dem Vorsorgekapital, wie in den Zwischenabrechnungen ausgewiesen? Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Man muss sich wirklich fragen, warum man sich mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse so beeilen musste, wenn Sie sehen, wie es jetzt auf den Finanzmärkten läuft.

*Vorsitzender:* Ich schliesse hiermit die Morgensitzung. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr)